



JAHRESBERICHT

2022



Studierendenwerk
Mannheim

JAHRESBERICHT

2022

Vorwort	6
Aufgaben, Zuständigkeit und Finanzen	7
Organe und ihre Mitglieder	10
Verwaltungsrat	12
Vertretungsversammlung	13



Nachhaltigkeit

14



Essen + Trinken

20



Wohnen

26



BAföG + Co.

32



Beratung + Service

38



International

48



Studieren mit Kind

52



Intern

56

Studierendenwerk intern

Organigramm	58
Personal, Interessenvertretungen	59

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung	63
Bilanz	64
Erfolgsrechnung 2022	66
Lagebericht	68

VORWORT

In der Hochschulregion Mannheim sorgt das umfangreiche Leistungsspektrum des Studierendenwerks dafür, dass die soziale Förderung der Studierenden auf einem hohen Niveau stattfindet. Essen, Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Krisenunterstützung – die rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks Mannheim begleiten das Studium von Anfang an. Wichtig ist uns, stets auf Augenhöhe mit unseren Zielgruppen zu kommunizieren und unser Leistungsportfolio an deren Bedürfnissen auszurichten. Unsere Angebote wurden dabei insbesondere im ersten Quartal noch auf die Pandemiesituation angepasst.

In einem immer komplexeren Umfeld wachsen dabei nicht nur die Ansprüche an Studierende und Hochschulen, sondern auch an die soziale Infrastruktur rund um das Studium. Das Studierendenwerk Mannheim investiert daher umfangreich. Zentrales Projekt ist weiterhin die Großsanierung der Mensaria am Schloss, vor allem ihrer Produktionsbereiche. Nach dem Baustart im Februar 2016 wurden bislang mehr als 10 Millionen EUR verbaut. Im Laufe des Sommersemesters konnte die Produktion im Wesentlichen wieder ohne Baustellenbehinderungen durchgeführt werden. Durch die Sanierung des Ostflügels im Mannheimer Schloss muss das Bistro EO bis Ende 2023 schließen, eine Modernisierung ist geplant.

Die Baumaßnahmen für den Neubau eines Studierendenwohnhauses mit 200 Wohnplätzen im Stadtquadrat B 6 wurden begonnen und liegen im Zeitplan. Im Stadtquadrat L 4 begannen nach einem Architektenwettbewerb die Planungen für eine weitere Wohnanlage mit etwa 90 Plätzen. Nach einem Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren konnte mit den Planungen für den Abriss und anschließendem Neubau des Projekts „Bumiller-Raab-Haus“ begonnen werden.



Bereichsübergreifend richten wir zudem in enger Kooperation mit den Partnerhochschulen unsere Leistungen noch stärker an der zunehmenden Internationalisierung auf dem Campus aus. Daneben engagieren wir uns permanent im Bereich Nachhaltigkeit. Das Studierendenwerkgesetz des Landes Baden-Württemberg legt neben der sozialen Ausrichtung der Tätigkeit einen deutlichen Akzent auf die kaufmännische Wirtschaftsführung in den Studierendenwerken. Veränderte Rahmenbedingungen machen es dabei zusehends schwieriger, das Gleichgewicht zwischen sozialem Auftrag und betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit zu erhalten. Zuschüsse für den studentischen Wohnheimbau wurden bislang nicht aktualisiert, jedoch zeichnen sich für das Jahr 2023 Chancen für eine Erhöhung ab. Eine Organisationsuntersuchung im Amt für Ausbildungsförderung wurde durch das Wissenschaftsministerium beauftragt mit dem Ziel, individuellere Zuschussparameter bei den einzelnen Studierendenwerken zu prüfen. Im Sinne der Studierenden und Hochschulen zählen wir darauf, dass das Land Baden-Württemberg unser vielfältiges Aufgabenspektrum als notwendige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium weiter unterstützt.

Der vorliegende Jahresbericht informiert, wie im Jahr 2022 ein günstiges Preis-Leistungsverhältnis mit einem gebotenen Maß an Wirtschaftlichkeit verknüpft werden konnte. Dabei

werden zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Der Jahresbericht beschreibt die Aktivitätsfelder des Studierendenwerks Mannheim ebenso wie die wirtschaftliche Situation. Er liefert eine Grundlage für die Mannheimer Studierenden und die Hochschulen, sich mit den Ergebnissen und Entwicklungen in den vielen Zweigen der sozialen Förderung für die Studierenden eingehend auseinanderzusetzen. Jede Rückmeldung ist daher herzlich willkommen.

Allen Angehörigen der uns zugeordneten Hochschulen, den Ministerien und allen Partnern, welche die Arbeit des Studierendenwerks Mannheim begleiten, sagen wir herzlichen Dank. Ein besonderer Dank gilt den Studierenden in Mannheim, unseren betrieblichen Interessenvertretungen sowie unseren Gremienmitgliedern für ihre partnerschaftlich konstruktive Zusammenarbeit. Darüber hinaus verdienen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks Mannheim besondere Anerkennung für ihren Einsatz und ihre Arbeit.

Mannheim, im April 2023

Peter Pahle

Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink that reads "Peter Pahle". The signature is written in a cursive, flowing style.

AUFGABEN, ZUSTÄNDIGKEIT UND FINANZEN

Das Studierendenwerk Mannheim agiert in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Ähnlich anderen öffentlich-rechtlichen Unternehmen wie Sparkassen oder Rundfunkanstalten bietet diese Rechtsform ein geeignetes Maß an unternehmerischem Gestaltungsspielraum. Wie alle Anstalten des öffentlichen Rechts bewegen sich die Studierendenwerke im Rahmen eines eigenen Gesetzes.

Studierendenwerksgesetz definiert Aufgaben

Im Gesetz über die Studierendenwerke im Land Baden-Württemberg (Studierendenwerksgesetz – StWG) ist unter anderem der Unternehmenszweck definiert: Den Studierendenwerken obliegt im Zusammenwirken mit den Hochschulen die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden.

Die wesentlichen Aufgabenbereiche der sozialen Betreuung und Förderung sind:

- Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)
- Bau, Anmietung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende (Wohnhäuser, Wohnanlagen, Privatzimmerbörse)
- Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) als Amt für Ausbildungsförderung (staatliche Auftragsverwaltung)
- Errichtung und Betrieb von Kindertagesstätten (Kinderhaus)
- Unterhaltung von Einrichtungen zur Beratung und Gesundheitsförderung (Psychologische Beratungsstelle, Sozialberatung, Darlehenskasse, Infothek, Unterstützung internationaler Studierender)
- Verhandeln des ÖPNV-Semestertickets und Finanzclearing für den Grundbeitrag

Dabei verfolgt das Studierendenwerk ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung.

Das Studierendenwerk Mannheim erfüllt seinen gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag, indem es nach modernen kaufmännischen Prinzipien arbeitet. Dazu gehören Markt- und Kundenorientierung, qualifiziertes Personal, hohes Kostenbewusstsein und gezielte Qualitätssicherung. Die öffentliche Aufgabe hat indes zur Folge, dass die Arbeit des Studierendenwerks Mannheim nur eingeschränkt erwerbswirtschaftlichen Zielen folgen kann. So werden viele Leistungen in solchen Bereichen erbracht, die von sich aus nicht kostendeckend sind.

In der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts kommt der Doppelcharakter des Studierendenwerks zum Ausdruck: Zum einen dokumentiert sie den Einfluss und die Mitverantwortung des Staates für die Aufgabenerfüllung, zum anderen ermöglicht sie den für wirtschaftliches Handeln nötigen Spielraum.

Finanzierung des Studierendenwerks 2022

Das Studierendenwerk finanziert seine Arbeit für die Studierenden und die Mannheimer Hochschulen aus fünf Quellen:

- Leistungsentgelte (Umsatzerlöse)
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zum laufenden Betrieb, periodisierte Investitionszuschüsse des Landes zu einzelnen Maßnahmen, Kita-Zuschüsse der Kommune
- Aufwandserstattung mittels Pauschalierungsvereinbarung für das Amt für Ausbildungsförderung
- Studierendenwerksbeiträge
- Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse machen dabei über zwei Drittel der Erträge des Studierendenwerks aus.

Seit dem Jahr 2000 erhalten die Studierendenwerke in Baden-Württemberg den Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb als feste Finanzhilfe. Diese Form der ergänzenden staatlichen Finanzierung verschafft ein hinreichendes Maß an Planungssicherheit. Die Höhe der Finanzhilfe ist im März 2020 nach leistungs- und aufgabenorientierten Kriterien für den Zeitraum 2020 – 2024 neu festgelegt worden. Für das Studierendenwerk Mannheim beträgt sie seitdem 1,555 Mio. EUR jährlich.

Zur Erstattung des Aufwands im Amt für Ausbildungsförderung erhält das Studierendenwerk pauschal einen Festbetrag je BAföG-Antrag. Seit 2019 beträgt die Fallpauschale 225 EUR je Antrag.

Der Anteil der Finanzhilfe an den Gesamteinnahmen betrug im Jahr 2022 noch 7,4 %. Zählt man die verrechneten Investitionszuschüsse hinzu, die das Studierendenwerk Mannheim noch für einzelne Baumaßnahmen erhält (z.B. neue Wohnanlagen), dann beläuft sich die Finanzierungsquote des Landes als Anstalts-träger auf insgesamt 8,6 % (ohne BAföG).

Für die Bereiche, in denen das Land Baden-Württemberg eine Rechtsaufsicht ausübt, beträgt der Mitfinanzierungsanteil des Landes mithin nicht einmal mehr ein Zehntel.



Für fünf Hochschulen zuständig

Das Studierendenwerk Mannheim ist zuständig für die Studierenden

- der Universität Mannheim
- der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mannheim
- der Hochschule Mannheim
- der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- der Popakademie Baden-Württemberg

Im Sommersemester 2022 betreute das Studierendenwerk 22.507 und im Wintersemester 2022/2023 insgesamt 23.744 Studierende. Damit bewegen sich die Studierendenzahlen auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr.

Entwicklung der Studierendenzahlen

	WS 2022/23	WS 2021/22	WS 2020/21	2022/23 zu 21/22
Universität Mannheim	11.851	11.874	11.640	- 0,2 %
DHBW Mannheim	5.332	5.802	5.815	- 3,5 %
Hochschule Mannheim	5.525	5.449	5.426	- 2,9 %
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	618	621	639	- 2,1 %
Popakademie Baden-Württemberg	418	405	400	+ 3,2 %
Gesamt	23.744	24.152	23.920	- 1,6 %

Studierendenwerksbeitrag

Der Studierendenwerksbeitrag in Mannheim betrug im Wintersemester 2022/23 75,00 EUR zuzüglich je nach Hochschule zwischen 22,80 und 35,30 EUR Grundbeitrag für das Semesterticket, der direkt an die Verkehrsbetriebe durchgeleitet wird.

Für die Arbeit des Studierendenwerks wird gemäß StWG ein Beitrag von allen immatrikulierten Studierenden der gemäß Satzung zugehörigen Hochschulen erhoben. Die Beitragsordnung legt der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Mannheim fest.

Die Studierendenwerksbeiträge sind – neben den Umsatzerlösen aus den Tätigkeiten des Studierendenwerks und staatlichen Zuschüssen – eine wichtige Säule der Finanzierung der Angebote des Studierendenwerks, wie zum Beispiel für Wohnhäuser für Studierende, Mensen und Cafeterien, Psychologische Beratungsstelle, Kindertagesstätten, Sozialberatung, Semesterticket etc. Die Wohnhäuser und die Cafeterien werden dabei nach der Anlaufinanzierung in der Regel nicht aus Studierendenwerksbeiträgen finanziert, sondern kostendeckend betrieben.

Gute Fahrt mit dem Semesterticket

Im Herbst 1994 wurde in der Hochschulregion Mannheim das ÖPNV-Semesterticket, eine persönliche Halbjahresnetzkarte des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN), eingeführt.

Seither wickelt das Studierendenwerk Mannheim hier die Administration des Tickets ab. Nach langen Diskussionen mit der Studierendenschaft, entschied sich der Verwaltungsrat des Studierendenwerks in den frühen 90er Jahren für ein Finanzierungsmodell, das sowohl dem Solidargedanken Rechnung trägt – alle immatrikulierten Studierenden beteiligen sich über einen Aufschlag auf den Studierendenwerksbeitrag an der Finanzierung – und gleichzeitig die Nutzenden verpflichtet, das Ticket selbst gegen zusätzliches Entgelt zu erwerben („Verursacherprinzip“). Durch den Finanzierungsbeitrag aller kann das Ticket selbst günstig abgegeben werden.

Dieses Grundmodell ist seitdem fortgeführt worden. Mittlerweile nutzen zwei Drittel der Mannheimer Studierenden das Ticket. Der aktuelle Vertrag zwischen VRN und Studierendenwerk läuft bis einschließlich Sommersemester 2024. Die Eckdaten des aktuellen Vertragsmodells in Mannheim lauten:

- Vertragslaufzeit bis einschließlich Sommersemester 2024
- Solidaranteil jedes Studierenden in Mannheim über den Studierendenwerksbeitrag in Höhe von mindestens 22,80 EUR pro Semester konstant über die Vertragslaufzeit
- Für Studierende der Universität und Hochschule beträgt der Solidaranteil insgesamt 35,30 EUR pro Semester für eine zusätzliche Abend- und Wochenendregelung
- Für Studierende der DHBW beträgt der Solidaranteil insgesamt 29,30 EUR pro Semester für eine zusätzliche Abend- und Wochenendregelung in der Großwabe MA/LU bzw. für den Standort Eppelheim in der Großwabe HD
- Preisentwicklung: jährliche Anhebung zum Wintersemester um 5,00 EUR vorgesehen
- Der Ticketpreis liegt im WS 2022/23 bei 180,00 EUR pro Semester

Entwicklung der Finanzierung

	2022		2021	
	EUR	%	EUR	%
1. Umsatzerlöse	13.424.916,72	64,0	11.264.018,34	60,5
2. Erträge aus Semesterbeiträgen ohne Solidarbeitrag zum Semesterticket	3.517.812,50	16,8	3.547.900,00	19,1
3. Landeszuschuss zum lfd. Betrieb, Investitionszuschüsse	1.796.556,49	8,6	1.803.486,96	9,6
4. Sonstige Zuschüsse	1.067.174,24	5,1	1.093.194,37	5,9
5. Aufwandsersatzung BAFöG	740.800,00	3,5	654.300,00	3,5
6. Sonstige Erträge, Zinsen etc.	424.245,12	2,0	243.720,59	1,4
Summe	20.971.505,07	100	18.606.620,26	100

ORGANE UND IHRE MITGLIEDER

Gemäß § 4 des StWG hat das Studierendenwerk Mannheim als Anstalt des öffentlichen Rechts drei Organe:

- die Vertretungsversammlung
- den Verwaltungsrat und
- die/den Geschäftsführer/in

Das Studierendenwerk unterliegt nach § 13 Abs. 1 StWG der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

Alle Hochschulen in der Vertretungsversammlung (§ 8 StWG)

Die Vertretungsversammlung beschließt die Satzung des Studierendenwerks und wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. In der Vertretungsversammlung sind alle dem Studierendenwerk Mannheim zugeordneten Hochschulen durch Hochschulleitungen, Professor:innen und Studierende vertreten.

Die Vertretungsversammlung trat im Berichtsjahr in einer Präsenzsitzung am 10. November zusammen. In dieser Sitzung wurde über den Jahresbericht und den Jahresabschluss 2021 sowie über laufende Projekte des Studierendenwerks berichtet. Für den Verwaltungsrat wurden folgende Mitglieder gewählt:

- zwei externe Sachverständige
- vier Studierende der zugehörigen Hochschulen
- drei Vertreter:innen der Hochschulleitungen
- ein beratendes Mitglied aus dem Kreis der Hochschulleitungen

Zusammensetzung der Vertretungsversammlung

(Stand 31.12.2022)

Universität Mannheim

Rektor Prof. Dr. Thomas Puhl – Vorsitzender
Stud. Umut Avci
Stud. Niklas Beller
Stud. Marco Haupt
Prof. Dr. Bernd Helmig
Prof. Dr. Claus Hertling
Prof. Dr. Jutta Mata
Kanzlerin Barbara Windscheid

Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim

Rektor Prof. Dr. Georg Nagler – stellv. Vorsitzender
Prof. Dr. Jenny Amelingmeyer
Stud. Maximilian Brieger
Verwaltungsdirektorin Angelika Neckermann
Stud. Hauke Platte
Prof. Dr. Christoph Reker

Hochschule Mannheim

Rektorin Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker
Prof. Dr. Lasse Greiner
Prof. Dr. Götz Lipphardt
Stud. Lukas Niekum
Stud. Tasson Ruenpirom
Kanzlerin Claudia von Schuttenbach

Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Präsident Prof. Rudolf Meister
Stud. Milan Berkholz
Scott Faigen
Kanzlerin Kathrin Schwalb

Popakademie Baden-Württemberg GmbH

Direktor Geschäftsführer Prof. Udo Dahmen
Stud. Ronja Polak
Vertreterin der Verwaltung Alexandra Reiter

Beratungs- und Kontrollorgan: Der Verwaltungsrat (§ 6 StWG)

Der Verwaltungsrat bestellt die/den Geschäftsführer/in, überwacht und berät sie/ihn.

Wichtigen geschäftlichen Angelegenheiten (u.a. größere Darlehensaufnahmen, grundbuchwirksame Geschäfte) muss er zustimmen. Er stellt den Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses fest. Außerdem bestellt der Verwaltungsrat den Abschlussprüfer, beschließt über die Entlastung der Geschäftsführer:in/des Geschäftsführers und erlässt die Beitragsordnung.

Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats sind drei Vertreter/innen von Hochschulleitungen, vier Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden von Hochschulen und drei externe Sachverständige. Mitglieder bzw. Teilnehmende mit beratender Stimme sind ein/e Vertreter/in des Wissenschaftsministeriums, die/der von diesem ernannt wird, die/der Vorsitzende des Personalrats, die/der Geschäftsführer/in und qua Satzung die/der Kanzler/in der Universität Mannheim. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen gewählten Mitglieder zwei Jahre. Die Sitzungen sind gemäß StWG nicht öffentlich.

In 2022 fanden zwei Sitzungen am 30. Mai und am 9. Dezember statt. Im Mai wurde der Jahresabschluss 2021 diskutiert und festgestellt, über neue Wohnheimprojekte informiert sowie dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Darüber hinaus wurden in der Dezembersitzung der Wirtschaftsplan 2023 verabschiedet und Zustimmungen zu Darlehensaufnahmen erteilt.



Zusammensetzung des Verwaltungsrats

(Stand 31.12.2022)

Rektor Prof. Dr. Thomas Puhl – Vorsitzender
Rektorin Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker –
stellv. Vorsitzende
Stud. Milan Berkholz
Wolfgang Breitfeld
Bürgermeister Dirk Grunert
Rektor Prof. Rudolf Meister
Stud. Lukas Niekum
Stud. Hauke Platte
Stud. Tasson Ruenpirom
Dr. Frank Schwertfeger

Mitglied mit beratender Stimme:

Personalratsvorsitzende Marina Teubel

Teilnehmende mit beratender Stimme:

Ass. jur. Ines Schulz, MWK
Kanzlerin Barbara Windscheid
Geschäftsführer Ass. jur. Peter Pahle

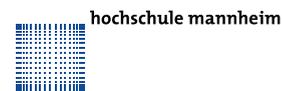
Geschäftsführung (§ 5 StWG)

Geschäftsführer des Studierendenwerks
ist Rechtsassessor Peter Pahle, Vertreterin ist
Frau Astrid Brandenburger M.A.

Mitglied im Deutschen Studentenwerk

Das Studierendenwerk Mannheim ist
Mitglied im Deutschen Studentenwerk e.V.
(DSW), das mit Sitz in Berlin der Verband
der 57 deutschen Studenten- bzw.
Studierendenwerke ist.

Partner-Hochschulen



VERWALTUNGSRAT

3
Vertreter/innen der Leitungen von Hochschulen
von der Vertretungsversammlung gewählt



3
Externe Sachverständige
von der Vertretungsversammlung gewählt



4
Vertreter/innen der Studierenden
von der Vertretungsversammlung gewählt

4
Personalratsvorsitzende/r,
Kanzler/in der Universität (gemäß Satzung),
Vertreter/in des Wissenschaftsministeriums,
Geschäftsführer/in
beratend

Entscheidet (§ 6 Abs. 1 StWG):

- Bestellung der/des Geschäftsführers/in, Überwachung und Beratung
- Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses
- Verwendung des Jahresergebnisses
- Bestellung der/des Abschlussprüfers/in
- Entlastung der/des Geschäftsführers/in
- Erlass der Beitragsordnung
- Zielvereinbarungen nach § 13 Abs. 2 StWG

Stimmt zu (§ 6 Abs. 2):

- Bestellung einer/eines Verhinderungsvertreeters/in
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf fremde Verbindlichkeiten
- Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen
- Übertragung von Aufgaben an Dritte
- Erwerb, Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
- Aufnahme von Krediten und die Gewährung von Darlehen außerhalb vom Verwaltungsrat bestimmter Wertgrenzen

VERTRETUNGSVERSAMMLUNG



Mitgliedschaft kraft Amtes

- hauptberufliche Vorstandsmitglieder der Hochschulen
- Verwaltungsdirektoren/innen der Hochschulen
- Direktor/in als Geschäftsführer/in der Popakademie Baden-Württemberg.



Vom Senat gewählt Amtszeit zwei Jahre

Hauptberufliche Lehrkräfte
jeder Hochschule

Bei Hochschulen

- bis zu 3.000 Studierende: **1**
- bis zu 7.000 Studierende: **2**
- bis zu 14.000 Studierende: **3**
- über 14.000 Studierende: **4**



Von der verfassten Studierendenschaft gewählt

Amtszeit ein Jahr

Studierende jeder zugeordneten
Hochschule und staatlichen
Studienakademie

- bis zu 3.000 Studierende: **1**
- bis zu 7.000 Studierende: **2**
- bis zu 14.000 Studierende: **3**
- über 14.000 Studierende: **4**

Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1 STWG:

- Beschluss der Satzung des Studierendenwerks
- Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats





NACHHALTIGKEIT

Das Studierendenwerk Mannheim hat sich zum Ziel gesetzt, den ökologischen Fußabdruck nachhaltig und wirkungsvoll zu reduzieren. Dazu lassen wir seit 2019 in jährlich durchgeführten Corporate Carbon Footprints unsere verantworteten treibhausgasäquivalenten Emissionen erfassen. Die dabei aufgezeigten Emissionshotspots bieten eine fundierte Grundlage für ein priorisiertes ökologisches Optimierungskonzept. Ergänzend werden seit 2021 Product Carbon Footprints für Kernprodukte des Gastronomiekonzeptes „greenes²“ durchgeführt.

Corporate Carbon Footprint 2022

Grundlage unserer Klimastrategie bietet die Erkenntnis, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Menge der freigesetzten Treibhausgase in die Erdatmosphäre zurückzuführen sind. Die Höhe der im eigenen Unternehmen verantworteten Treibhausgasemissionen muss ganzheitlich und unter Berücksichtigung internationaler Standards ermittelt werden. Damit können die wesentlichen verantworteten Emissionen

identifiziert und nachweislich reduziert werden. Bei der Auswahl der zu bilanzierenden Emissionsquellen im Corporate Carbon Footprint wurden alle Grundvorgaben des Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse-Gas-Protocol berücksichtigt. Dieser wurde vom World Business Council for Sustainable Development und dem World Resources Institute erstellt und gewährleistet eine reproduzierbare und transparente ökologische Bilanzierung mit Vergleichbarkeit gegenüber mehreren Geschäftsjahren sowie anderen Unternehmen:

Die Gesamtemissionen unseres Corporate Carbon Footprints für das Jahr 2022 belaufen sich auf 15.213,8 t CO₂e über Scope 1, 2 und 3.

Scope 1 umfasst alle direkten Treibhausgas-Emissionen, wie direkt im Studierendenwerk Mannheim verbrauchte Primärenergieträger (Erdgas, Heizöl, Benzin, Diesel etc.) in selbstgenutzten Gebäuden. Dazu zählen die Gastronomieeinrichtungen sowie Emissionen aus Kältemittelleckagen und selbstgenutzten Fahrzeugen.

Scope 1 beträgt in 2022: 82,83 t CO₂e

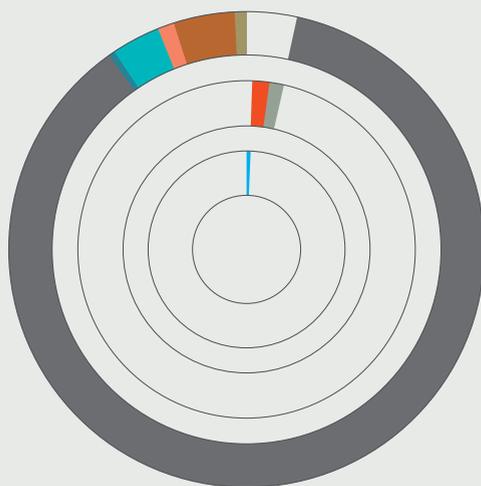
Scope 2 umfasst die indirekten Treibhausgas-Emissionen, die aus der Erzeugung der beschafften Energie resultieren, wie verbrauchte Sekundärenergieträger (Strom, Fernwärme, Dampf, Kühlungsenergie etc.) in ebendiesen Gebäuden sowie Elektrofahrzeugen.

Scope 2 beträgt in 2022: 440,76 t CO₂e

Scope 3 umfasst sonstige indirekte Treibhausgas-Emissionen, die schwerpunktmäßig mit unseren Unternehmenstätigkeiten verbunden sind, wie der Verbrauch von Energieträgern in Immobilien, die an Dritte vermietet wurden (z.B. Wohnheime), weiter der Bezug von Waren und Dienstleistungen, die Müllentsorgung, Wasser und Abwasser, Geschäftsreisen und das Pendeln unserer Mitarbeitenden.

Scope 3 beträgt in 2022: 14.690,21 t CO₂e

Analyse der größten Emissionsquellen



Scope 1

■ Strom	0,1 % 17,00 t CO ₂ e
■ Kältemittelleckagen	0,4 % 53,56 t CO ₂ e
■ Fahrzeuge	0,1 % 12,27 t CO ₂ e

Scope 2

■ Wärme	1,7 % 251,44 t CO ₂ e
■ Strom	1,2 % 188,99 t CO ₂ e
■ Fahrzeuge	0,0 % 0,33 t CO ₂ e

Verhältnis der Emissions-Bereiche

Emissionen verursacht durch

Scope 1: Innen

Scope 2: Mitte

Scope 3: Außen

Scope 3

■ Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	86,8 % 13.204,81 t CO ₂ e
■ Gebrauch verkaufter Produkte	0,4 % 60,35 t CO ₂ e
■ Entsorgung verkaufter Produkte	0,1 % 9,36 t CO ₂ e
■ Transport und Distribution	3,3 % 495,02 t CO ₂ e
■ Betriebsabfälle	1,1 % 166,27 t CO ₂ e
■ Vermietete Assets	4,2 % 639,03 t CO ₂ e
■ Geschäftsreisen	0,0 % 0,98 t CO ₂ e
■ Pendeln der Mitarbeiter	0,8 % 114,39 t CO ₂ e



Der größte Teil der angefallenen Emissionen kann 2022 mit insgesamt 13.204,81 t CO₂e den eingekauften Waren und Dienstleistungen in Scope 3 zugeordnet werden. Hier fallen mit über 8.000 t CO₂e besonders die Emissionen durch Bauprojekte ins Gewicht.

Der zweitgrößte Posten fällt auf den zusammengefassten Energiebezug der selbstgenutzten und vermieteten Immobilien. Dabei fallen mit 862 t CO₂e knapp 80 % der Energieemissionen auf den Wärmebezug zurück und mit 234 t CO₂e etwa 20 % auf den Strombezug. Grund für die niedrigen Emissionswerte durch den Strombezug ist die fast vollständige Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die Emissionen durch Strombezug konnten dadurch auf nur 30 % der Emissionen aus 2020 reduziert werden.

Der Emissionswert für Strom liegt im niedrigen Bereich, ordnet man ihn ein zwischen den Emissionen, die bei der Verwendung der bestmöglichen Stromart und der schlechtmöglichen Stromart entstehen würden. Dieser Wert stellt damit ein erfreuliches Resultat dar. Der Emis-

sionswert für Wärme liegt etwa im Mittelfeld, ordnet man ihn ein zwischen den Emissionen, die bei der Verwendung der bestmöglichen Wärmeart und der schlechtmöglichen Wärmeart entstehen würden (vgl. Grafik). Er bietet damit noch Optimierungspotenzial.

Der drittgrößte Emissionsposten liegt mit 495,02 t CO₂e im Bereich Transport und Distribution. Danach folgen die Emissionen durch Betriebsabfälle mit 166,27 t CO₂e. Durch das Pendeln der Mitarbeitenden fallen weitere 114,39 t CO₂e an. Die Emissionen der Bereiche Gebrauch verkaufter Produkte, Kältemittel-leckagen, Fahrzeuge, Entsorgung verkaufter Produkte und Geschäftsreisen liegen in dieser Reihenfolge absteigend jeweils im unteren zweistelligen bis einstelligen Bereich und fallen wenig ins Gewicht.

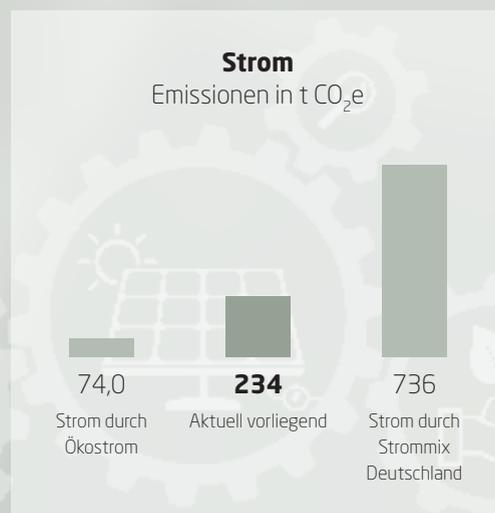
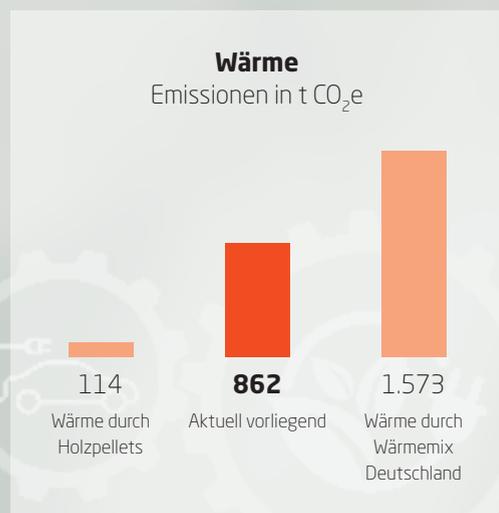
Durch unsere Photovoltaikanlagen, deren Strom teilweise selbstgenutzt und teilweise ins Netz eingespeist wurde, konnten wir sogar ein Plus von 24,62 t CO₂e verzeichnen. Grund hierfür ist die Differenz zwischen dem niedrigeren

Emissionsfaktor für Photovoltaik und dem höheren Emissionsfaktor des aktuellen deutschen Strommixes.

Optimierungsmaßnahmen

Die Umsetzung der Klimastrategie ist ein ganzheitlicher Prozess: Auf der Basis der ermittelten Emissionshotspots und Einsparpotenziale wurden kennzahlengestützte Optimierungsmaßnahmen entwickelt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, damit eine Treibhausgaseinsparung in Höhe von 50 % bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2022 zu bewirken.

Zu den bereits umgesetzten Optimierungsmaßnahmen zählt die Umstellung der Wohnanlagen auf Strom aus 100 % erneuerbaren Energien mit besonders niedrigen Emissionsfaktoren. Mit dieser Maßnahme konnten die Gesamtemissionen durch Strombezug in 2022 auf nur 23 % gegenüber 2020 reduziert werden.



Erneut Klimaneutralität erzielt

Um auch für die übrigen, aktuell nicht vermeidbaren Emissionen Verantwortung zu übernehmen, beziehen wir offizielle Kompensationszertifikate der Vereinten Nationen. Unsere Klimastrategie ergänzen wir auf diese Weise jährlich mit der Kompensation unserer Emissionen aus Scope 1 und 2 sowie der energiebedingten Gebäudeemissionen aus Scope 3. Die hierfür genutzten Zertifikate der UN werden zusätzlich gemäß strenger Qualitätskriterien ausgewählt und geprüft. Damit erreicht das Studierendenwerk Mannheim seit 2019 Klimaneutralität auf Unternehmensebene. Die Emissionsreduktionsgutschriften kommen durch die finanzielle Unterstützung von Klimaschutzprojekten in Entwicklungsländern zustande, die nicht wirtschaftlich rentabel, jedoch hochgradig ökologisch erstrebenswert sind.

Für den Ausgleich unserer Unternehmensemissionen sowie für unsere klimaneutralen greenes²-Produkte wurde 2022 ein sorgfältig geprüftes Projekt auf den Philippinen ausgewählt und unterstützt. Das Burgos Wind Project ermöglicht die Versorgung mit erneuerbarer Energie, die ohne die Kompensationsgelder nicht zur Verfügung gestellt, betrieben und gewartet werden könnten. Die technische Umsetzung dieses Kompensationsprojektes erfolgte durch den Aufbau und die Unterhaltung von 50 Windkraftanlagen mit 3 MW Nennleistung je Anlage. Mit der Beteiligung an dem Projekt entstehen neben der globalen Einsparung von treibhausgasäquivalenten Emissionen noch eine Vielzahl weitere Vorteile. Diese sind unter anderem die Einbindung der lokalen Regierungen und Gemeinden zur Sensibilisierung für Umweltschutz, die Schaffung einer Vielzahl neuer Arbeitsplätze und der mit dem Projekt einhergehende der Technologie- und Wissenstransfer für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Klimaneutrale Produkte bei greenes²

Im Rahmen des Gastronomiekonzeptes „greenes² – mindful campus food“ lassen wir in jährlichen Product Carbon Footprints die Treibhausgasemissionen unserer Kernprodukte erfassen. Die Erfassung bezieht sich dabei auf die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus der betrachteten Produkte.

Unser Coffee Roast und Espresso Roast stellten 2021 den Startpunkt der klimaneutralen Produktreihe von greenes² dar. 2022 wurden der vegane Blondie und Brownie ergänzt.

In einem umfassenden Prozess wurden die einzelnen Schritte im Lebenszyklus der vier Produkte betrachtet. Für die beiden Kaffees konnten die produktspezifischen Emissionshotspots dank des Verzichtes auf Mineraldünger bei dem Kaffeeanbau, der Verwendung von Strom aus regenerativer Energieerzeugung bei der Zubereitung sowie dem Verzicht auf

Einwegbecher optimiert werden. Wir sind stolz, dass die Werte beider Kaffees weit unter dem Marktdurchschnitt liegen. Die produktspezifischen Emissionshotspots des Blondies und Brownies konnten durch Verzicht auf tierische Produkte, Verwendung von Ökostrom bei der Zubereitung sowie beachtlichen Einsatz von regionalen Zutaten reduziert werden.

Um auch für die übrigen optimierten Emissionen, die der Kaffee auf seinem Lebenszyklus verursacht, Verantwortung zu übernehmen und diesen „klimaneutral“ nennen zu dürfen, haben wir diese ausgeglichen wie im Absatz „Erneut Klimaneutralität erzielt“ beschrieben. Durch die Product Carbon Footprints konnten wir interessante Erkenntnisse gewinnen, wo die Hebel der Emissionsreduktion im Produktbereich liegen. Sie liefern uns zudem hilfreiche Kriterien bei der Auswahl zukünftiger Lieferanten.

Die exakten Emissionswerte aller Produkte sind zu finden unter:
<https://greenvisionsolutions.de/greenes>





Cup to Go®

Das 2020 eingeführte Konzept „Cup to Go®“, welches intuitiv und nutzerfreundlich den Griff zum Einwegbecher ersetzt, wurde auch im Jahr 2022 erfolgreich weitergeführt. Das Kernelement der Lösung besteht in der vollständigen Umstellung auf Mehrweggefäße in den vom Studierendenwerk an der Hochschule Mannheim und Universität Mannheim betriebenen gastronomischen Einrichtungen. Damit verbunden ist ein umweltfreundlicher Nutzungskomfort, da die mit dem gewünschten Heißgetränk gefüllte Tasse mitgenommen und nach Gebrauch an mehreren Rückgabepunkten wieder bequem abgestellt werden kann.







ESSEN + TRINKEN



Die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks bietet den Studierenden der Hochschulregion Mannheim eine gesunde, ausgewogene Ernährung und das in einem äußerst knapp bemessenen Zeitfenster und zu einem günstigen Preis. Zu regulären Zeiten sind während der Vorlesungswochen täglich mehrere Tausend Studierende in der Gastronomie des Studierendenwerks zu Gast. Für ihre außergewöhnlichen und innovativen Leistungen erhielt die Mannheimer Hochschulgastronomie im Berichtsjahr gleich drei Auszeichnungen.

greenes²®: Erster Platz beim 11. INTERNORGA Zukunftspreis

Nur wenige Wochen nach der Einführung des innovativen Gastronomiekonzepts „greenes²® – mindul campus food“ flatterte die Nominierung für den 11. INTERNORGA Zukunftspreis in der Kategorie „Gastronomie & Hotellerie“ ins Haus. Am 29. April 2022 konnte dann Ulrich Opatz als Abteilungsleiter Hochschulgastronomie und Gesamtverantwortlicher für das greenes²®-Konzept zusammen mit Kommunikationschefin Astrid Brandenburger, die das Marketing übernommen hatte, den Preis vor 280 geladenen Gästen in der Handelskammer Hamburg entgegennehmen. Der Zukunftspreis wird seit 2011 an Unternehmen verliehen, die sich durch eine besonders innovative Nachhaltigkeitsstrategie, hohe Effizienz und verantwortungsvolles und zukunftsorientiertes Handeln hervortun.

„Unser herzliches Dankeschön gilt allen, die zu den drei großen gastronomischen Erfolgen in diesem Jahr beigetragen haben. Ich bin stolz auf das ausgezeichnete Verpflegungsangebot, das nicht nur bei unseren Gästen sehr beliebt ist, sondern in diesem Jahr gleich dreimal eine hohe Anerkennung in Fachkreisen erfahren hat.“

Geschäftsführer Peter Pahle

Ulrich Opatz wird GV-Manager des Jahres

Am 7. September 2022 fand die „Oscar“-Verleihung der Gastrobranche in Fürstentfeldbruck statt. Nach mehreren Auswahlrunden im Vorfeld hatte die hochkarätig besetzte Fachjury insgesamt fünf Kandidat:innen nominiert und im Rahmen einer Präsenz-Veranstaltung den Chef der Mannheimer Hochschulgastronomie zum „GV-Manager des Jahres“ gekürt. Wir freuen uns mit Ulrich Opatz, der für 12 Mensen und Cafeterien mit rund 100 Mitarbeiter:innen verantwortlich zeichnet, über diese mehr als verdiente Anerkennung seiner Leistung und sind schon gespannt darauf, mit welchen neuen Ideen er uns in Zukunft überraschen wird.

Auszeichnung als „Planetary Health Mensa“

Ebenfalls im September 2022 erreichte das Studierendenwerk Mannheim die erfreuliche Nachricht, dass es zu den Gewinnern der Auszeichnung „Planetary Health Mensa“ gehört. Der Titel wird jährlich von der Ernährungsorganisation ProVeg verliehen. Geprüft werden neben dem Verpflegungskonzept, die Einbindung und der Wissensstand des Teams, die Kommunikation und Preisgestaltung sowie die Entwicklung des Anteils veganer Gerichte im Verlauf der Zeit.





Mensa - frisch und günstig an allen Hochschulen

Hauptaufgabe der „klassischen“ Mensa ist die Zubereitung und Ausgabe von gesundem und schmackhaftem (Mittag)Essen für Studierende zu einem sozial verträglichen Preis. Hier bietet das Studierendenwerk täglich Menüs ab 3,00 EUR, davon mindestens eines vegetarisch/vegan. Der sich bereits in den Vorjahren abzeichnende Trend zu einer flexitarischen Ernährungsweise bestätigte sich im Berichtsjahr erneut. Bei der Entwicklung von neuen Gerichten und der Neulistung von Getränken ins Portfolio wird außerdem stets der Aspekt der Nachhaltigkeit betrachtet und verwirklicht. Die im Team erarbeiteten Neuerungen haben mit Blick auf die Kundenzufriedenheit trotz pandemiebedingt noch erschwerter Rahmenbedingungen erneut gute Ergebnisse erzielt, die die Verantwortlichen darin bestärken, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen. Für einen reibungslosen und effizienten Küchenbetrieb wurden in 2022 Arbeitsabläufe weiter optimiert und zielgerichtete Schulungsmaßnahmen angeboten, um ein selbstorganisiertes und verantwortliches Arbeiten zu fördern.

Das Studierendenwerk Mannheim betrieb im Berichtsjahr folgende Mensen und Cafeterien:

- Mensaria am Schloss mit greenes²®
- MensaWagon und Coffeetainer im Ehrenhof
- Mensaria Metropol an der DHBW Mannheim – Campus Coblitzallee
- Mensaria Wohlgelegen an der DHBW Mannheim – Campus Käfertaler Straße
- Speisenausgabe Eppelheim an der DHBW Mannheim – Interims-Campus Eppelheim
- Mensa an der Hochschule Mannheim – Campus Paul-Wittsack-Straße

sowie weitere gastronomische Einrichtungen an Universität (Café Soleil), Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (in N 7, 17) und an der Hochschule Mannheim (Café Integral im Haus J). Die Studierenden der Popakademie können sich im CAFE 33 zwischendurch stärken.

Umsatzentwicklung

			Veränderung	
	2022 (EUR)	2021 (EUR)	EUR	
Mensa / Cafeteria Schloss	1.610.961	579.893	+ 1.031.068	+ 64,0 %
Bistro EO Schloss / Mensa Wagon	97.722	48.656	+ 49.066	+ 50,2 %
Mensa/Cafeteria Hochschule	613.222	197.835	+ 415.387	+ 67,7 %
Mensa/Cafeteria DHBW	440.847	140.419	+ 300.428	+ 68,1 %
Cafeteria Musikhochschule/Popakademie	130.727	50.591	+ 80.136	+61,3 %
Summe	2.893.479	1.017.394	+ 1.876.085	+ 64,8 %



Große Herausforderungen und Umsatzeinbußen

Die Mensen und Cafeterien konnten in 2022 ein deutliches Umsatzplus in Höhe von 64,8 % gegenüber dem Vorjahr verbuchen. Nachdem die Hochschulen im Verlauf des Jahres 2022 wieder verstärkt auf Präsenzlehre umgestellt hatten, kamen auch die Studierenden auf den Campus zurück und erreichten fast wieder Anwesenheiten wie vor der Pandemie. Diese Entwicklung machte sich durch einen deutlichen Anstieg der Essenszahlen in allen hochschulgastronomischen Einrichtungen deutlich bemerkbar.

Der Beginn des Ukrainekrieges im Februar 2022 stellte die Hochschulgastronomie vor ganz neue und zusätzliche Probleme. Die Preise für Lebensmittel und Energie erreichten bis dahin nicht bekannte Höhen, und Lebensmittel waren zum Teil nicht lieferbar. Aufgrund der Preissteigerungen im Einkauf und der im Verwaltungsrat getroffenen Vereinbarung, die Preise für Menü 1 und Menü vegan/vegetarisch stabil bei 3,00 EUR zu halten, konnten die für das Berichtsjahr formulierten Planzahlen nicht ganz erreicht werden.

MensaWagon und Coffeetainer gut besucht

Die im Ehrenhof des Schlosses aufgestellte Streetfood-Corner des Studierendenwerks bot auch im Berichtsjahr einen mobilen Ersatz für das Bistro EO, dessen Sanierungsarbeiten voraussichtlich noch bis Ende 2023 / Anfang 2024 andauern. Die regelmäßig wechselnden nationalen und internationalen Streetfood-Gerichte am „MensaWagon“ werden von den Zielgruppen ebenso gut angenommen wie die im „Coffeetainer“ erhältlichen Kaffeespezialitäten. Gerne genutzt wird auch hier das studierendenwerkseigene und patentierte Kaffeebecher-Mehrweg-System „Cup to Go“ mit einer Rückgabestelle direkt vor Ort. Sowohl am Imbisswagen als auch am „Coffeetainer“ kann bequem mit Chipkarte und dem bargeldlosen Autoload bezahlt werden. Für das schnelle und sichere Bezahlsystem kann man sich auf Wunsch kontaktlos über ein Online-Formular anmelden und anschließend direkt von weiteren Vorteilen wie der elektronischen Stempelkarte Coffeload®, mit der man an den Automaten jeden 10. Kaffee gratis erhält, profitieren.

Update: Sanierungsarbeiten in der Mensaria am Schloss

Bereits im Februar 2016 startete die Großbaustelle im Untergeschoss der Mensaria am Schloss unter der Regie des Gebäudeinhabers Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit einem Gesamtvolumen von über 10 Millionen EUR und einer ursprünglich terminierten Bauzeit von 24 Monaten. Die Sanierungsarbeiten wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt und die hochmoderne Küchentechnik konnte ab Mitte 2022 eingesetzt werden. Bedauerlicherweise kam es immer wieder zu temporären Ausfällen der Lüftung und Heizung, die den laufenden Betrieb erheblich beeinträchtigten und einen weiteren Instandhaltungsbedarf deutlich machten, den es mit dem Gebäudeinhaber Vermögen und Bau zu klären gilt.

Die Implementierung der dringend benötigten Gebäudeleittechnik sowie die Sanierung der Gästetoiletten und Beschäftigten-Umkleiden konnten wiederum nicht umgesetzt werden und wurden von Vermögen und Bau ebenso wie eine dringend notwendige Sanierung der Außenanlagen weiter verschoben.







WOHNEN





Wohnanlage Carl-Zuckmayer-Straße

Ob inmitten der Quadrate, im traditionellen Arbeiterviertel oder im pulsierenden Stadtteil Jungbusch – die Wohnplätze im Vermietungsportfolio der Abteilung Facility Management sind ebenso vielfältig wie die Stadtbezirke, in denen sie gelegen sind und werden den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht. Insgesamt 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgten im Berichtsjahr dafür, dass sich die Studierenden in den Wohnhäusern des Studierendenwerks wohlfühlen und Unterstützung finden: Mit kompetenter Beratung bei der Wohnungssuche, einem digitalisierten Bewerbungsprozess und dem Online-Mieterportal, Angeboten wie den Servicepaketen oder dem kontaktlosen Einzug via Schlüsselbox sowie einem engagierten Hausbetreuungsteam vor Ort.

Wohnhäuser des Studierendenwerks

Haus / Adresse	Wohnplätze
Studentenwohnanlage Carl-Zuckmayer-Straße 13 – 17	229
Hermann-Heimerich-Haus N 6, 8	70
Studentenwohnhäuser Neckarauer Straße 169 – 175	136
Studentenwohnhaus B 7, 14 – 15	139
Studentenwohnhaus G 7, 26 + 28	75
Studentenwohnanlage Hans-Sachs-Ring 1 - 5	254
Studentenwohnanlage Am Verbindungskanal, Hafenstraße 35 - 45	338
Studentensiedlung Ludwig Frank, Ulmenweg 55	774
Apartmenthaus Parkring 21	100
Apartmenthaus Schwetzingen Straße 99	18
Studentenwohnanlage Speyerer Straße 39 – 57	274
Studentenwohnanlage Eastsite, Seckenheimer Landstr. 4a	174
Studentenwohnanlage Augartenstraße 112 – 114	214
Wohnhaus Robert-Blum-Straße 5	8
Wohnhaus L 8, 13 – 14	9
Gesamtwohnplätze	2.812



2.812 Plätze in eigenen Häusern - Nachfrage höher denn je

Die Nachfrage nach bezahlbaren und hochschulnahen Wohnplätzen in Mannheim und in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar ist gestiegen. Ende 2022 wurden in Mannheim insgesamt über 3.000 öffentlich geförderte Wohnplätze für Studierende vermietet, allein 2.812 davon durch das Studierendenwerk. Sie liegen in insgesamt 15 Anlagen mit jeweils eigenem Charakter. Die Zimmerauswahl ist vielfältig und reicht von Zimmern in Flurgemeinschaften über Zimmer in Zweier- bis Zehner-WGs bis hin zu Einzelzimmer-Apartments mit Küchenzeile und Nasszelle. Die monatlichen Mietpreise inklusive aller Nebenkosten belaufen sich auf 230 – 450 Euro – abhängig von Wohnform, Größe und Ausstattung der Zimmer.

Trotz der im ersten Quartal noch spürbaren Auswirkungen der Pandemie waren in 2022 nahezu alle Wohnplätze durchgehend vermietet, was durch die günstigen Mietpreise und den immer knapper werdenden Wohnraum in der Metropolregion Rhein-Neckar bedingt wird. Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 10.140 Studierende auf die Wohnplätze des Studierendenwerks Mannheim beworben, womit die Zahl der Bewerbungen im Vergleich zum Vorjahr um 27 Prozent gestiegen ist. Allein zu Beginn des Wintersemesters haben sich 6.630 Bewerber:innen auf 1.051 frei gewordene Zimmer beworben.

Anteil der internationalen Studierenden

Die Wohnhäuser sind ein Schmelztiegel der Kulturen, in denen das nationenübergreifende Zusammenleben geübt werden kann. Für internationale Studierende ist das Studierendenwerk der wichtigste Vermieter. Der Anteil Studierender, die nicht aus Deutschland kommen, lag daher im gesamten Bestand bei durchschnittlich 35 Prozent.

Mieten unter Marktniveau - Belegungsquote bei durchschnittlich 97 Prozent

Mannheim als drittgrößte Stadt in Baden-Württemberg und Zentrum der Metropolregion Rhein-Neckar weist ein vergleichsweise hohes Mietniveau auf. Gerade in den letzten Jahren sind die Mieten am Markt noch einmal deutlich gestiegen. Die durchschnittliche Wohnplatzmiete inklusive aller Nebenkosten beim Studierendenwerk Mannheim liegt hingegen bei ca. 330 Euro. Sie enthält dabei eine Reihe von Dienstleistungen, für die am freien Wohnungsmarkt in der Regel zusätzliche Entgelte fällig sind (Treppenhausreinigung, Internet, Nebenkosten etc.). Zum 1. August 2022 wurde aufgrund der rasant gestiegenen Energiekosten eine Mietpreisanpassung für alle Neuverträge vorgenommen.

Die Belegungsquote von 97 % über das gesamte Berichtsjahr gesehen ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen.

Tutorenteams - aktive Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Viele unserer Wohnhäuser verfügen über Tutorenteams, welche sich vor Ort voller Freude und Motivation mit sozialem Engagement einbringen. Ein wichtiger Bestandteil der Tutorentätigkeit ist der Aufbau eines aktiven Gemeinschaftslebens in den Wohnhäusern, insbesondere um die Integration internationaler Studierender zu fördern und ihnen das Ankommen in einer neuen Umgebung zu erleichtern. Die Tutorinnen und Tutoren werden von einer Koordinationsstelle betreut und deren Engagement wird mit hilfreichen Maßnahmen unterstützt, wie unter anderem einem finanziellen Zuschuss, Hilfestellungen bei alltäglichen Herausforderungen sowie Angeboten für Workshops und Seminare. Zu den Aufgaben der Tutorenteams gehören u.a. die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und kultu-

rellen Freizeitangeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Gemeinsame Aktivitäten wie internationale Kochabende, Theater- und Sport-Veranstaltungen, aber auch Welcome Back-Events erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Tutorenteams konnte ihre Veranstaltungen in 2022 wie gewohnt ausführen. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten ist es gelungen, das gemeinschaftliche Miteinander durch neue Tutorenteams und neue Veranstaltungen in die Wohnanlagen zurückkehren zu lassen.

Außercurriculares Engagement ist für alle wertvoll und von großer Bedeutung, daher zeichnet das Studierendenwerk gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg den Einsatz der Tutorinnen und Tutoren mit dem Ausstellen von Engagementnachweisen des Landes Baden-Württemberg aus.

bauprojekte-stw-ma.de

Auf dem Baublog des Studierendenwerks können sich Interessierte jederzeit über die laufenden Neubau-, Erweiterungs- oder Modernisierungsprojekte des Studierendenwerks informieren. Neben Hintergrundinformationen und Meilensteinen zu den einzelnen Projekten werden unter bauprojekte-stw-ma.de regelmäßig auch aussagekräftige Fotos und Planskizzen zur Verfügung gestellt.

Nachhaltig und
energieeffizient:
Holzmodulbau in B6



Neubauvorhaben in zentraler Innenstadtlage

Für den geplanten und förderrechtlich anerkannten Wohnheimneubau in Universitätsnähe (**B 6, 14 - 15**) mit 200 modern ausgestatteten Bettplätzen konnten im Berichtsjahr weitere Maßnahmen abgeschlossen werden. Nachdem in 2020 die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt zur Baufeldfreimachung seitens des Planerteams erstellt und EU-weit mittels E-Vergabe veröffentlicht worden war, wurden im Jahr darauf die eingegangenen Angebote gewertet, an den günstigsten Bietenden beauftragt und vollständig ausgeführt. Auch der Gebäudeteil wurde mittlerweile europaweit ausgeschrieben und geprüft. Anfang 2022 konnte der Generalunternehmervertrag unterzeichnet werden. Darüber hinaus konnten im Berichtsjahr die Rohbauarbeiten mit der Fertigstellung der Tiefgarage und der Treppenhäuser

abgeschlossen werden. Der überwiegende Teil der Module wurde ebenfalls geliefert und aufgestellt. Die restlichen Arbeiten werden in 2023 erfolgen. Derzeit wird von einer planmäßigen Fertigstellung und einem Erstbezug im Herbst-/Wintersemester 2023/24 ausgegangen.

Für die Errichtung eines Studierendenwohnhauses auf dem Grundstück **L 4, 11 - 13** wurde ein EU-weites Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb vorgenommen, das mehrere umfangreiche Aufklärungsgespräche erforderte. Anfang 2022 wurde ein Generalplanervertrag mit dem ausgewählten Architekturbüro geschlossen und der Bauantrag am Ende des Berichtsjahres gestellt. Mit einer Fertigstellung des Objekts wird im Laufe des Jahres 2025 gerechnet.

Schon in den Vorjahren hatte sich das Studierendenwerk im Auftrag der an der Universität

angesiedelten **Bumiller-Raab-Haus** gGmbH mit der Zukunft des von der Gesellschaft betriebenen Wohnhauses für Studierende beschäftigt und eine Machbarkeitsstudie zu einem möglichen Abbruch oder Neubau initiiert. Nach Aussage der Stadt Mannheim soll anstatt eines Hochhauses ein vier- bis fünfgeschossiger Baukörper als Blockrandbebauung entstehen. Das Vorhaben wurde bereits dem Gestaltungsbeirat der Stadt vorgestellt. Dort wurde es sehr wohlwollend aufgenommen und als wesentliche Verbesserung der bestehenden Situation gewertet. Die vorbereitenden Maßnahmen (Schallschutz-, Schadstoff-, Lärm- und Statikgutachten) wurden durchgeführt und Vorgespräche über den Rückbau geführt.

Von entscheidender Bedeutung für den weiteren Verlauf des Neubauprojekts Bumiller-Raab-Haus war die im Berichtsjahr erteilte Zustimmung der Stadt zur Weiterverpachtung an das Studierendenwerk Mannheim auf Basis eines jährlichen Erbbauzinses. Da zuvor in seiner Herbstsitzung auch der Verwaltungsrat seine Zustimmung für die Aufnahme der Detailplanungen und den Abriss erteilt hatte, konnten die Voraussetzungen für die Einleitung eines VgV-Verfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb geschaffen werden. Dieser wurde im Berichtszeitraum mit der Beauftragung eines Generalplaners abgeschlossen. Die Planungen wurden zügig vorangetrieben, so dass noch im Dezember 2022 der Bauantrag bei der Stadt gestellt werden konnte. Weiterhin wurde Abbruch angezeigt und von der Stadt Mannheim die Vollständigkeit bestätigt. Daran anschließend wurden die Abbrucharbeiten inklusive einer Asbestsanierung ausgeschrieben. Die Asbestsanierung konnte im Berichtszeitraum abgeschlossen und mit den Abbrucharbeiten begonnen werden. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme wird 2025 gerechnet.



Energieeinsparung im Bestand

Um langfristig Energie und Kosten einzusparen sowie den Nutzungskomfort zu erhöhen, hatte das Studierendenwerk Mannheim in Zusammenarbeit mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH als Pilotprojekt eine integrale Gebäudesanierung in der Studentensiedlung Ludwig Frank im Jahr 2018 fertiggestellt. Die vertraglich garantierte jährliche Gesamteinsparung für Strom, Fernwärme und Wasser in Höhe von 106.037 EUR netto belief sich im Berichtsjahr auf 123.553,15 EUR netto und damit auf einen gerundeten, ebenfalls per Vertrag gesicherten 50-prozentigen Bonusanteil für das Studierendenwerk von gerundet 8.758 EUR netto.

Erneuerbare Energien

Technik und Umwelt sollten Hand in Hand gehen. Im Kontext unserer Treibhausgasreduktionsziele im Studierendenwerk Mannheim spielt die sinnvolle Nutzung von erneuerbaren Energien daher eine besonders wichtige Rolle, da Energie unser größter Emissions-Hotspot ist.

Im Berichtsjahr konnten mit 1.776 m² Photovoltaikfläche in Eigenbesitz rund 401.560 (Vorjahr: 359.195) Kilowattstunden Strom erzeugt werden. Davon wurden 283.689 Kilowattstunden selbst verbraucht, was einem Anteil von ca. 71 % entspricht. Bei einem Emissionsfaktor von 0,366 Kilogramm CO₂e/kWh ergibt dies eine Menge von 104 Tonnen CO₂e, die eingespart wurden.

Durch die Netzeinspeisung von nicht genutztem Strom aus PV-Eigenerzeugung der Wohnanlagen konnte in 2022 eine Emissionsgutschrift in Höhe von -43,3 Tonnen CO₂e erzielt werden. Grundsätzlich sind diese Gutschriften erfreulich, tatsächlich könnten mit einer geringeren Einspeisung und einem dafür höheren Anteil der Selbstnutzung die verantworteten Treibhausgasemissionen in Zukunft überproportional verbessert werden. Die Effizienz der bestehenden

Photovoltaik-Anlagen, unter anderem durch intelligente Verteilungssysteme oder individuelle Speicherkonzepte zu erhöhen, ist für uns deshalb eine Maßnahme, die sich parallel zum grundsätzlichen Ausbau von regenerativen Energiequellen anbietet.

Die Emissionen der eingesetzten Elektrofahrzeuge betragen im Berichtsjahr 0,00422 Tonnen CO₂e. Zudem werden weiterhin im Bereich der Liegenschaften in der Innenstadt zur Erhöhung der Mobilität der Hausbetreuung zwei Elektrolastenräder eingesetzt.

Digitalisierung von Services und Abläufen

Das „Mieterportal 24h“ ist bequem über die App StudiPlus²® oder die Homepage des Studierendenwerks erreichbar. Über Webanfragen können die Bewohnerinnen und Bewohner direkt mit der Mietsachbearbeitung und der Hausbetreuung kommunizieren. 24/7 können beispielsweise Schadensmeldungen eingegeben, Studienbescheinigungen hochgeladen, vertragsrelevante Änderungen eingereicht und Ein- oder Auszugstermine vereinbart werden.

In 2022 gingen 15.655 Anliegen über das digitale Mieterportal ein, davon 52 % vertragsrelevante Meldungen und 48 % technische Anfragen. Im Berichtsjahr sind insgesamt etwa 5.404 Mietverhältnisse, 3.281 Einzugs- und 2.113 Auszugstermine sowie 3.723 Aufträge digital verarbeitet worden. Darüber hinaus wurde 2022 der Bestand der Schlüsselboxen auf vier Standorte erweitert. Dadurch können wir diesen Service neben der Hauptbox am Verwaltungsbäude in L 7,8 nun auch direkt an den Wohnanlagen Carl-Zuckmayer-Straße, Ulmenweg und Hans-Sachs-Ring anbieten. Die Boxen haben eine Gesamtkapazität von 104 Fächern und dienen dazu, Einzüge außerhalb der Geschäftszeiten zu vereinbaren. Dieser Prozess läuft komplett digital und kontaktlos ab. Im Berichtsjahr fanden 969 Einzüge über die Schlüsselboxen statt – fast doppelt so viele wie im Vorjahr.

Privatzimmervermittlung

Da die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in Mannheim und der Region steigt, haben wir uns im Jahr 2022 entschlossen, die Privatzimmerbörse als Service des Studierendenwerks wieder verstärkt zu nutzen. Die Website und die Informationen über Privatzimmerangebote wurden durch die neue Funktion „Untermiete“ erweitert. Zusätzlich haben wir zum Wintersemester eine Werbekampagne in den öffentlichen Verkehrsmitteln mit dem Ziel gestartet, mehr Interesse sowohl bei Vermieter:innen als auch bei wohnungssuchenden Studierenden zu wecken. Insgesamt wurden im Jahr 2022 von ca. 100 geschalteten privaten Wohnungsanzeigen ca. 50 % belegt.

GIB BILDUNG EIN ZUHAUSE!

ZIMMER FÜR STUDIERENDE FREI?

ZIMMER ZUR UNTERMIE TE GESUCHT?

0621 49072-811
gib-bildung-ein-zuhause.de

Studierendenwerk Mannheim
Baden-Württemberg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
FORSCHUNG UND KUNST





BAFÖG + CO.



BAFÖG - DAS GÜNSTIGSTE STUDIENGELD

Eine qualifizierte Ausbildung ist die beste Basis für den beruflichen Erfolg. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAFöG genannt, unterstützt Studierende dabei, ihre Ausbildung an Hochschulen zu absolvieren und gleichzeitig ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Seit 1971 wurden Millionen junger Erwachsener gefördert und konnten so ihre ganz persönliche Erfolgsgeschichte schreiben.

Als Finanzierungsquelle für das Studium ist das BAFöG immer die erste Wahl, zumal es zur Hälfte geschenktes Geld ist. Die BAFöG-Mitarbeiter:innen des Studierendenwerks beraten Studierende und Eltern umfassend über alle Möglichkeiten, BAFöG zu erhalten.

Das Studierendenwerk Mannheim ist als BAFöG-Amt mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) für folgende Hochschulen beauftragt:

- Universität Mannheim
- Hochschule Mannheim
- Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mannheim
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- Popakademie Mannheim
- Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim (HdWM)

Darüber hinaus ist das BAFöG-Amt für den Ausbildungsgang zum Psychotherapeuten/ zur Psychotherapeutin an den beiden Mannheimer Ausbildungsstätten Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) sowie IVT Kurzpfalz zuständig.

Die EU European University of Applied Sciences (ehemals HGWR) wurde im Jahr 2022 abgewickelt und somit mit der am 7.10.2022 im Gesetzblatt von BW veröffentlichten Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die

Zuständigkeit der Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studierendenwerken (BAFöG-Zuständigkeitsverordnung – BAFöG-ZuVO) aus unserer Zuständigkeit genommen.

Fazit zu den im Vorjahr eingeführten Digitalisierungsprojekten

Im Jahr 2021 wurden speziell für das Mannheimer BAFöG-Amt drei digitale Anwendungen entwickelt und eingeführt. Nach dem mehr als einjährigen „Praxistest“ kann für das Berichtsjahr festgehalten werden, dass die gestellten Anforderungen an die Entwicklungen bei weitem übertroffen wurden und diese aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken sind. So wurde das im Jahr 2021 speziell für das Mannheimer BAFöG-Amt entwickelte und eingeführte **BAFöG-Service-Center** von den Antragstellenden und deren Eltern im Berichtsjahr weiterhin sehr gut angenommen und ausgiebig genutzt.

Auch das im Vorjahr etablierte digitale **Terminvereinbarungstool**, über das bei antragsbezogenen Fragestellungen persönliche Beratungen mit Angabe der zu besprechenden Themen gebucht werden können, erfreut sich einer großen Beliebtheit bei den Antragstellenden und der Sachbearbeitung gleichermaßen. Die Studierenden profitieren von einer schnellen zuverlässigen Auskunft und abschließenden Erledigung ihres Anliegens, die Sachbearbeiter:innen von der Effizienz des Prozesses durch die Möglichkeit einer gezielten Vorbereitung.

Last but not least hat sich die in 2021 neu entwickelte **Datenbank** für die effektive Erstellung und Auswertung von Statistiken in der praktischen Anwendung bestens bewährt.

BAFöG Digital / eAntrag

Die Antragstellung über BAFöG Digital als bundeseinheitlicher eAntrag wird von Studierenden häufig in Anspruch genommen. Jedoch gestaltet sich der Arbeitsprozess im BAFöG-Amt nach wie vor als schwierig, zeitaufwändig und kostenintensiv. Das komplette Ausdrucken aller Unterlagen für die analoge Antragsbearbeitung steht dem Sinn einer gänzlich digitalen Abwicklung zu 100 % entgegen und verzögert die Auszahlung der Leistungen deutlich. Diese Problematik ist den Antragstellenden ebenfalls nicht entgangen, wie auch den Veröffentlichungen in diversen Medien zu entnehmen ist. Erste konkrete Gespräche im Hinblick auf die Entwicklung einer eAkte für die BAFöG-Ämter der baden-württembergischen Studierendenwerke geben Hoffnung auf eine künftige vollumfänglich digitalisierte Bearbeitung.

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

Im Jahr 2022 gab es 121 Widersprüche gegen Förderungsentscheidungen (2021: 180). Zu Widerspruchsbescheiden kam es in drei Fällen. Abgeholfen wurde 71 Widersprüchen, 13 erledigten sich durch Rücknahme. In das Jahr 2023 wurden 34 Widersprüche übernommen. Die Anzahl der Verwaltungsgerichtsverfahren belief sich im Berichtsjahr auf fünf Fälle. In zwei Fällen wurde der Rechtsstreit für erledigt erklärt, die restlichen Klageverfahren hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe noch nicht entschieden und in einem Fall wurde Berufung eingelegt.

Antragszahlen leicht gestiegen

Die Antragszahlen haben sich im Berichtsjahr um 223 Anträge auf 3.131 erhöht. Die in 2022 ausgezahlten Förderungsmittel betragen 14.328.306,94 EUR.

BAföG-Antragszahlen

	2022		2021	
	Erstanträge	Anträge (Wdh.)	Erstanträge	Anträge (Wdh.)
Universität Mannheim	749	886	570	931
Hochschule Mannheim	485	738	483	704
Popakademie Mannheim	26	43	26	49
Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim	78	7	42	8
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	16	31	13	34
Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim	27	30	13	30
Ausbildung zum Psychotherapeuten an Ausbildungsstätten	4	3	3	2
Sonstige Hochschulen	8	0	0	0
Erst- und Wiederholungsanträge gesamt	3.131		2.908	

27. BAföG-Änderungsgesetz

Die wesentlichsten Änderungen des am 1. August 2022 in Kraft getretenen 27. BAföGÄndG beinhalten folgende Themen:

- Erhöhung der Elternfreibeträge um ca. 20,75 %
- Erhöhung der Bedarfssätze um ca. 5,75 % (wohnhaft im Elternhaus) und ca. 11 % (bei auswärtiger Unterbringung)
- Anhebung der Altersgrenze auf 45 Jahre
- Altersabhängige Erhöhung des Vermögensfreibetrages auf 15.000 Euro bzw. 45.000 Euro
- Erhöhung des Einkommensfreibetrages der Antragstellenden bei geringfügiger Beschäftigung auf 520 Euro
- Änderung der Schriftformerfordernis bei Antragstellung auf Textformerfordernis

Es ist davon auszugehen, dass diese Anpassungen zur leichten Steigerung der Antragszahlen beigetragen haben. Für eine deutliche Erhöhung der eingehenden Anträge könnte eine weitere wesentliche Steigerung der BAföG-Sätze sorgen. Durch die Neuberechnung anhand der erhöhten BAföG-Sätze mussten allerdings 630 Bescheide zur Gesetzesänderung gedruckt, geprüft und verschickt werden.

Heizkostenzuschuss I nach dem HeizKG

Nach dem HeizKG sind Auszubildende, die nicht bei den Eltern wohnen und BAföG-Leistungen für mindestens einen Monat im Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022 bezogen haben, anspruchsberechtigt. Ende Oktober 2022 fand die Auszahlung des Heizkostenzuschusses I statt. Hier waren 1.650 Bescheide auszudrucken, auf Doppelzahlung zu prüfen und zu verschicken, was mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden war.

Zum März 2023 ist bereits der Heizkostenzuschuss II mit neuen Voraussetzungen angekündigt. Auch hier rechnen wir analog mit einem erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand.

Zusatzbelastung Datenabgleich nach § 45d EstG

Die Ämter für Ausbildungsförderung in den Studierendenwerken sind vom Gesetzgeber verpflichtet, Studierende, die aufgrund der übermittelten Daten in den Verdacht geraten sind, BAföG-Leistungen zu Unrecht bezogen zu haben, zur Stellungnahme aufzufordern. Ergibt sich aus den vorgelegten Nachweisen, dass Leis-

tungen tatsächlich zu Unrecht bezogen wurden, sind diese zurückzufordern, ggf. Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten oder Anzeige wegen Verdacht des Betruges zu erstatten.

Zusätzlich zum bereits vorliegenden Datenabgleich für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 im Umfang von 680 Fällen liegen mittlerweile auch die zu prüfenden Vorgänge (158) für 2021 vor. Dies bedeutet eine weitere zusätzliche Arbeitsbelastung für die baden-württembergischen Ämter für Ausbildungsförderung. Die in Aussicht gestellte studierendenwerksübergreifende Unterstützung durch zusätzliche Sachbearbeiter:innen beim Studierendenwerk Karlsruhe, die zum Frühsommer 2022 angekündigt worden war, ist bisher nicht erfolgt. Die Abwicklung der Fälle für den Datenabgleich wird daher weiterhin ausschließlich im BAföG-Amt des Studierendenwerks Mannheim durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 141 Fälle bearbeitet, bei denen sich eine Rückforderung i. H. v. ca. 19.000 Euro ergab.

Die Vergütung des Landes für die Durchführung des Datenabgleichs ist nach wie vor unzureichend, so dass die ungedeckten Personal- und Sachkosten aus dem knapp bemessenen Aufwendungsersatz des Landes für die laufende Antragsbearbeitung mitfinanziert werden müssen.

Innovation im BAföG-Amt

Die Gewinnung und Einarbeitung neuer Sachbearbeiter:innen gestaltet sich in Ämtern für Ausbildungsförderung bekanntermaßen als äußerst schwierig. Aus diesem Grund haben wir uns im zweiten Quartal des Berichtsjahrs dazu entschieden, die Ausbildung „Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)“ mit Schwerpunkt BAföG anzubieten. Die daraufhin ausgeschriebene Stelle konnte zum 1. September besetzt werden. Ziel ist, dass am Ende der Ausbildung qualifizierte BAföG-Sachbearbeiter:innen für einen Einsatz im Amt zur Verfügung stehen.

Finanzierung der BAföG-Durchführung

Das BAföG der Studierenden wird von den BAföG-Ämtern in den Studierendenwerken trotz der komplizierten Rechtslage äußerst effizient verwaltet. Den Aufwendungen des BAföG-Amtes i. H. v. ca. 982.000 EUR steht lediglich eine Aufwandserstattung i. H. v. 720.000 EUR gegenüber. Für die Bearbeitung eines BAföG-Antrages erhalten die Studierendenwerke in Baden-Württemberg eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 225 EUR vom Land. Im Zusammenhang mit der an das HIS Institut beauftragten Organisationsuntersuchung der BAföG-Ämter prüft das Wissenschaftsministerium eine zukünftig individuelle Aufwandsentschädigung je Studierendenwerk.

Schadensfälle

Im Jahr 2022 ist dem Bund ein Schaden von insgesamt 8.910,50 EUR (Zuschussanteil) entstanden. Dabei handelt es sich um Bearbeitungsfehler bzw. eingetretene Verjährungen, die zu Überzahlungen an die Studierenden geführt haben und nicht zurückgefordert werden können. Bei einer Auszahlung von rund 14.328.306,94 EUR an Förderungsmitteln liegt die äußerst geringe Fehlerquote im Promillebereich, was auf die ausgezeichnete Bearbeitungsqualität zurückzuführen ist.



WEITERE MÖGLICHKEITEN DER STUDIENFINANZIERUNG

Die Nachfrage nach den unterschiedlichen Studienfinanzierungsmöglichkeiten außerhalb des BAföG erhöhte sich in 2022 noch einmal stark. Es gab 1.710 themenspezifische Nachfragen (1.560 im Vorjahr) zum Thema Finanzierung.

Darlehen des Studierendenwerks

BAföG ist die mit Abstand beste Finanzierungsquelle. Aber häufig reicht das BAföG nicht aus oder es entfällt wegen Überschreitens der Förderungshöchstdauer oder zu spätem Fachwechsel. Seit fast drei Jahrzehnten unterhält das Studierendenwerk daher eine ergänzende Darlehenskasse. Sie vergibt zinslose Darlehen an bedürftige Studierende, vor allem in der Endphase des Studiums oder in einer vorübergehenden finanziellen Notlage. Insbesondere Studierende mit Kind, behinderte, chronisch kranke, höhersemestrige und internationale Studierende erkundigen sich häufig nach einer kurzfristigen monetären Überbrückung.

Im Berichtszeitraum wurden in der Darlehensberatung wieder zahlreiche Beratungen durchgeführt. Die Bewilligung und die Inanspruchnahme der Überbrückungsdarlehen in 2022 lag im Vergleich zum Vorjahr höher. Insgesamt wurden bei der Darlehenskasse 214 (2021: 120) Darlehensanträge (fast eine Verdoppelung) bearbeitet und genehmigt. Die Gesamtsumme der ausbezahlten Darlehen belief sich auf insgesamt 105.550 EUR. Von den 214 bewilligten Anträgen des Jahres 2022 wurden 209 kurzfristige Darlehen zwischen 200 und 500 Euro, drei kurzfristige Darlehen zwischen 850 und 1.200 Euro sowie ein langfristiges Darlehen in Höhe von 1.500 Euro gewährt.

KfW-Studienkredit

Der Studienkredit der bundeseigenen KfW-Förderbank zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten von Studierenden bietet günstige Konditionen und ist auch kurzfristig beziehbar. Er stellt eine praktikable Ergänzung zu den gängigen Finanzierungsmöglichkeiten dar. Die Kreditshöhe beträgt monatlich zwischen 100 und 650 EUR und der Finanzierungszeitraum kann bis zu 10 bzw. 14 Fördersemestern betragen. Die KfW hat das System der Antragstellung digitalisiert. Der Studienkredit ist seit 2021 nun vollständig online zu beantragen. Dadurch waren die bisherigen Vertriebspartner nur noch in eingeschränkter Form für die Antragsstellung tätig. Im Berichtszeitraum 2022 blieb die Nachfrage nach dem KfW-Studienkredit beim Studierendenwerk Mannheim mit 10 Anträgen (13 im Vorjahr) auf einem niedrigen Niveau. Zum Vergleich: In 2020 waren es noch 122 Anträge auf einen KfW-Studienkredit. Für die laufenden Kreditverträge wurden in 2022 insgesamt 236 Nachweise zum Studium bearbeitet. Die Sozialberatung des Studierendenwerks nimmt die Anträge an, führt die Legitimationsprüfung durch, leitet die Anträge weiter an die KfW-Förderbank und gibt bei ordnungsgemäßem Studium die Weiterförderung frei.

Bildungskredit

Eine weitere Möglichkeit bzw. Ergänzung zur Studienfinanzierung bietet der Bildungskredit, ein Programm der Bundesregierung für Studierende in bereits fortgeschrittener Studienphase. Dieser Kredit wird online beantragt und bedarf einer vertraglich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung. Da diese nur durch Kreditinstitute durchgeführt werden darf, nimmt die Sozialberatung beim Bildungskredit die Studienfinanzierungsberatung ohne Prüfung der notwendigen Unterlagen vor. Häufig kann in den Gesprächen auf diese ergänzende Finanzierungsquelle verwiesen und die Aufnahme von teuren Krediten vermieden werden.

Stipendien

In den Bereich der Studienfinanzierungsberatung fällt auch die Information über mögliche Stipendien sowie den Voraussetzungen und Bedingungen hierfür. Im Rahmen der Sozialberatung wird hierzu informiert und mittels Handouts auf die verschiedenen Stipendien hingewiesen. Im Berichtszeitraum gab es zu den unterschiedlichen Stipendienangeboten 104 (2021: 115) Beratungsgespräche mit Interessenten.

Nothilfen für Studierende

Im Berichtsjahr ging es vor allem um die Abwicklung und Rückzahlung der von Bund und Land angebotenen finanziellen Coronahilfen. Beim Nothilfe-Darlehen des Landes BW kam es bei einigen Darlehensnehmer:innen zu leichten Verzögerungen und kurzfristigen Stundungen. Bis auf ein Darlehen wurden mit Abschluss 2022 alle BW-Darlehen zurückgezahlt. Zum Überbrückungshilfe-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das bereits im September 2021 ausgelaufen war, fanden im Berichtsjahr die vorbereitenden Arbeiten für das Abschließen des Projektes statt.



INFOTHEK

Erste Anlaufstelle für alle Studierenden der Mannheimer Hochschulen ist die Infothek, die zentral in der Mensaria am Schloss auf dem Campus der Universität Mannheim gelegen ist. Sie kann von montags bis freitags ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten besucht werden und bietet getreu dem Motto des Studierendenwerks „Your Partner on Campus“ Informationen sowie Beratung zu allen Leistungen und Angeboten des Studierendenwerks Mannheim. Im Mittelpunkt stehen hier vor allem die Anliegen zu den Servicebereichen Wohnen, Sozialberatung sowie Studienfinanzierung mit und ohne BAföG. Zudem wird der gesamte Chipkarten-Service, die Erstattung des Studierendenwerksbeitrags sowie die Koordination der Infostände, Vorträge und verschiedener Specials (z.B. Autoload-Aktionen) über die Infothek abgewickelt.

Im Zuge der im Berichtsjahr sukzessive gelockerten Coronaregelungen und der Wiedereinführung des überwiegenden Präsenzbetriebes an den Hochschulen, konnte auch das Team der Infothek zu den gewohnten Sprechzeiten und dem Konzept der offenen Türen zurückkehren.

Die Erstanlaufstelle wurde von den Studierenden wieder rege frequentiert, weshalb wir uns auch entschieden haben, die Infothek noch einladender zu gestalten. Das Ergebnis ist ein komfortabler, großzügiger Kundenbereich mit bequemen Loungemöbeln und einem modernen, zeitgemäßen Design, das die Farben und Corporate Design-Elemente des Studierendenwerks aufgreift.

Neues Beratungsformat „Infothek-Tour“

Mit dem zum Herbst-/Wintersemester eingeführten Roadshow-Format „Infothek-Tour“ möchten wir insbesondere diejenigen Studierenden erreichen und unterstützen, die nicht so häufig die Gelegenheit haben, unsere Beratungsangebote auf dem Campus der Universität Mannheim zu nutzen. Bei den Terminen an den weiter entfernten Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks konnte sich unser Beratungsteam über viele Besucher:innen am Infostand freuen, an dem neben den üblichen Beratungs- und Informationsangeboten auch die Möglichkeit zum Anmelden für das bargeldlose Aufladen und Bezahlen mit Autoload bestand. Aufgrund der großen Resonanz des neuen Beratungsformats, mit dem wir neben

neuen Autoload-Anmeldungen auch zusätzliche Instagram Follower gewinnen konnten, wird das Team der Infothek auch im Jubiläumsjahr 2023 „on tour“ gehen.

Gute Kooperation mit den Hochschulen

Ein wesentlicher Bestandteil des Semesterstarts an den Mannheimer Hochschulen sind die Einführungsveranstaltungen, an denen das Studierendenwerk in Form von Vorträgen und/oder Infoständen regelmäßig teilnimmt. Mit Ende der Pandemie konnten die Veranstaltungen im Berichtsjahr nicht nur digital in Form von Live-Chats und Online-Vorträgen stattfinden, sondern zu unserer großen Freude auch wieder in Präsenz. Mit unserem komplett neu besetzten Team waren wir auch sehr gerne bei den Studieninfotagen für Studieninteressierte persönlich dabei, um vorab über wichtige Themen wie Wohnungssuche oder Studienfinanzierung zu informieren. Ebenso unterstützte das Team der Infothek die Hochschulen bei der Kartenausgabe und erläuterte den Studierenden die Zahlfunktion auf ihrem Studierendenausweis oder der MensA-Card.





YOUR PARTNER ON CAMPUS.



SOZIALBERATUNG

Die Sozialberatung des Studierendenwerks informiert und hilft rund um die Themen Studienfinanzierung, Versicherungen, Studieren mit Kind, Sozialhilfe, Wohngeld, Jobben, Studieren mit Handicap etc. Das Beratungsangebot gilt für alle Studierenden der Mannheimer Hochschulregion, die bei Fragen oder Problemen im persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Bereich fachkundige Unterstützung suchen. Auch bei Schwierigkeiten in spezifischen Lebenssituationen ist die Sozialberatung des Studierendenwerks der richtige Ansprechpartner.

Im dritten Pandemiejahr konnte wieder eine wesentlich höhere Anzahl an persönlichen Beratungen durchgeführt werden, aber auch die telefonischen und E-Mail-Beratung wurden weiterhin sehr häufig genutzt. Die Nachfrage nach der im Vorjahr eingeführten Videoberatung war – vermutlich aufgrund der Rückkehr zum Präsenzbetrieb an den Hochschulen – mit 14 durchgeführten Beratungen (Vorjahr: 23) etwas rückläufig. Über die Social Media-Kanäle des Studierendenwerks postete die Sozialberatung zudem regelmäßig Kurzinformationen zu unterschiedlichen Beratungsthemen sowie den Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.

Weiterhin hohe Nachfrage

Die Sozial- und Finanzierungsberatung hatte in 2022 wieder eine sehr hohe Nachfrage zu verzeichnen. Insgesamt gab es 1.195 (Vorjahr: 1.409) Beratungskontakte, davon 531 ausführliche und 664 Kurzberatungen.

Auch in 2022 stand das Thema Studienfinanzierung – alternativ oder ergänzend zu BAföG – an erster Stelle der studentischen Nachfrage. Die Zahl der Ratsuchenden mit Fragen zu Studienkrediten, Darlehen oder Stipendien lag mit 963 Anfragen (Vorjahr: 1145) wieder auf einem hohen Niveau. Darüber hinaus war im Berichtsjahr mit 558 Beratungen (Vorjahr: 447) eine deutlich steigende Nachfrage zu den unterschiedlichen Sozialleistungen wie Wohngeld, Unterhalt, Familienleistungen oder Sozialgeld festzustellen.

Auffällig war zudem eine vierfach häufigere Anfrage von Ratsuchenden, die sich verschuldet hatten oder von Verschuldung bedroht waren. Es gab 58 Anfragen hierzu im Vergleich zu 13 im Vorjahr. Bei dieser Entwicklung könnten noch die Nachwirkungen der Pandemie oder aber auch schon die ersten Auswirkungen des durch den Ukrainekrieg verursachten Anstiegs der Energiekosten eine Rolle gespielt haben.

Mit dem Auslaufen bzw. Reduzieren der pandemiebedingten Maßnahmen und der Erleichterungen auf dem Arbeitsmarkt wurden wieder häufiger die Themen Arbeitsaufnahme, Jobben und Sozialversicherung nachgefragt. Es gab 176 gezielte Anfragen zum Thema (Vorjahr: 113).

Erneut stieg in 2022 die Zahl der Nachfragen und Beratungen im psychosozialen Bereich im Vergleich zum Vorjahr von 42 auf 51 etwas an. Zu den angesprochenen Themen gehörten u.a. Konflikte in der Familie oder innerhalb der Beziehung, aber auch Isolation und Einsamkeit. Bei schwierigen Fällen wurden die Studierenden an die Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks (PBS) weitervermittelt.

Der Beratungsbedarf von Studierenden mit Kind fiel in 2022 mit 20 Nachfragen fast genauso hoch aus wie im Vorjahr (21). Die häufigsten Beratungsinhalte von schwangeren Studentinnen oder Alleinerziehenden mit Kind waren die verschiedenen Betreuungsangebote sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialleistungen und Vergünstigungen.

Beratungsstatistik 2015 bis 2022

Jahr	Face to Face	E-Mail	Telefon	Video	Gesamt
2015	796	99	120	-	1.015
2016	743	132	87	-	962
2017	747	113	114	-	974
2018	664	113	83	-	860
2019	643	98	93	-	834
2020	311	539	387	-	1.251
2021	89	795	502	23	1.409
2022	230	547	377	41	1.195

Projekte und Veranstaltungen 2022

Neben der fachlichen Einzelfallberatung ist die Sozialberatung regelmäßig an verschiedenen Projekten beteiligt, bei denen auch entsprechende Aufgaben und Vorträge übernommen werden. So wurde im Berichtsjahr u.a. gemeinsam mit dem AStA der Universität die „Stipendienbörse“ aufgrund von Corona als Online-Format durchgeführt. Bei der Informationsveranstaltung stellten Stipendiat:innen unterschiedliche Stiftungen und Begabtenförderwerke vor, die Stipendien für Studierende anbieten. Im Rahmen der Erstsemesterveranstaltungen an den Mannheimer Hochschulen wurden mehrere Präsentationen zu den unterschiedlichsten Sozial- und Finanzierungsfragen für Studierende gehalten. Ein Teil dieser Vorträge wurde auch online durchgeführt und dabei aufkommende Fragen im Live-Chat beantwortet. Auch in 2022 beteiligte sich die Sozialberatung zusammen mit dem BAföG-Amt an verschiedenen Online-Veranstaltungen zum Thema Studienfinanzierung – u.a. des Förderprogramms Studienkompass – mit anschließenden Chats, die an die Zielgruppe Studieninteressierte gerichtet waren.

Clearingstelle für Rechtsfragen

Aus rechtlichen Gründen dürfen die Studierendenwerke nur eine eingeschränkte Beratung in juristischen Angelegenheiten vornehmen. Die Sozialberatung des Studierendenwerks übernimmt daher bei juristischen Fragestellungen die Aufgabe einer Clearingstelle.

In 2022 wurden 62 Ratsuchende mit Informationen zu verschiedenen rechtlichen Themen versorgt. Es gab 15 Anfragen zu Themen wie Mietrecht und 18 zu Unterhalts- und Kindschaftsrecht. Zum umfangreichen Thema Aufenthaltsrecht wurden 29 Anfragen gestellt. Hierbei ging es in der Regel um die Verlängerung des Aufenthaltstitels oder um Nach-



weise für die Sicherung zum Lebensunterhalt. Zunehmend erkundigten sich zu diesem Thema auch Studierende oder Studienbewerber:innen aus der Ukraine.

Die Clearingstelle hat als wesentliche Aufgabe, gemeinsam mit den Studierenden den konkreten Sachverhalt zu ordnen, das weitere Vorgehen zu planen, die richtigen Ansprechpartner:innen zu bestimmen und über kostengünstige anwaltliche Rechtsberatung zu informieren. Viele Fälle können durch klärende Rückfragen bei den beteiligten Parteien oder Vermittlung bei Missverständnissen unbürokratisch gelöst werden.

Behinderte und chronisch kranke Studierende

Das Studierendenwerk Mannheim bietet im Rahmen der Sozialberatung auch eine Anlaufstelle und Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende an. Sie unterstützt mit Rat und Hilfe oder vermittelt bei fachspezifischen Fragestellungen direkt an die zuständigen Ansprechpartner:innen im Bereich der Sozialverwaltung oder der Hochschulen. Ein Schwerpunkt der Beratung liegt in der Klärung

von Finanzierungsfragen wie z. B. Sonderregelungen beim BAföG, ergänzende Sozialleistungen und Eingliederungshilfe.

Im Berichtszeitraum gab es 15 spezielle Beratungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Insbesondere das Thema Nachteilsausgleiche während des Studiums und beim Ablegen von Prüfungen, die behinderungsbedingte Alltagsbewältigung, aber auch die Bereiche Studienfinanzierung und Sozialleistungen wurden in 2022 häufig angesprochen. Zum Nachteilsausgleich gab es 12 Beratungen. Das Thema Darlehen/Kredite und Stipendien wurde von 12 Ratsuchenden angefragt.

Die Sozialberatung steht im Austausch mit den Behindertenbeauftragten der Hochschulen und den zuständigen Stellen bei Stadtverwaltung und Wohlfahrtsverbänden. Es gab auch im Berichtsjahr wieder Fälle, die durch gemeinsame Bearbeitung aller Beteiligten zu einer guten Lösung und zum Nachteilsausgleich geführt werden konnten. Für Studierende mit Handicap wird ein vom Studierendenwerk herausgegebener kostenloser Leitfaden als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt.



PBS PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

Die Psychologische Beratungsstelle (PBS) des Studierendenwerks Mannheim existiert inzwischen seit über 40 Jahren. Seit ihrer Gründung im April 1978 hat die PBS viele tausende Studierende mit speziell auf deren Bedürfnisse zugeschnittenen Beratungs- und Kursangeboten erfolgreich bei der Bewältigung vielfältiger studienbezogener und persönlicher psychischer Probleme unterstützt. Auch 2022 waren die Dienste der PBS bei den Studierenden der Hochschulregion Mannheim wieder sehr gefragt.

Beratungsnachfrage weiter auf Rekordniveau

Das Beratungsangebot der PBS wurde auch im Berichtsjahr 2022 von einer enorm großen Zahl Studierender genutzt. Insgesamt 1.610 Studierende nahmen die Dienste der PBS in Anspruch, wobei der Bedarf nach einer individuellen psychologischen Einzelberatung mit 561 Ratsuchenden im Vergleich zum bisherigen Rekordjahr 2021 nochmals um 13,6 % zunahm und damit zum zweiten Mal in Folge einen neuen historischen Höchststand erreichte. Und auch die Zahl der Beratungssitzungen erreichte 2022 mit insgesamt 3.349 Beratungsgesprächen in Präsenz, per Video und vereinzelt auch per Telefon ein neues Rekordniveau (+ 21,2 % im Vgl. zu 2021). Die tatsächliche Nachfrage nach Einzelberatung lag 2022 trotz dieser Rekordzahl beratener Studierender sogar noch einmal deutlich höher: Weitere 83 ratsuchende Studierende von der Warteliste mussten auf andere, externe Beratungs- oder Therapieangebote verwiesen werden, da ihnen aus Kapazitätsgründen und trotz langer Wartezeiten von z.T. über acht Wochen kein Beratungsplatz in der PBS angeboten werden konnte (Vorjahr: 67 unversorgte Ratsuchende auf der Warteliste). Insgesamt lässt sich festhalten, dass die pandemiebedingte personelle Aufstockung des Beratungsteams der PBS um eine halbe

Stelle seit August 2021 und die Beschäftigung zusätzlicher Honorarkräfte zwar entscheidend dazu beigetragen haben, dass die PBS im Berichtsjahr so vielen ratsuchenden Studierenden wie noch nie eine Einzelberatung anbieten und auch eine Rekordzahl an Beratungssitzungen durchführen konnte, gleichzeitig aber große Kapazitätsengpässe fortbestehen.

Zusätzlich zu den weit über 500 Klient:innen in der Einzelberatung nahmen 2022 über 1.000 Studierende (1.049) an den überwiegend online durchgeführten Kurs- und Gruppenangeboten der PBS teil. Die weiterhin hohen Nutzungszahlen des (Online-)Kursangebots sind vor allem auf die nach wie vor starke Resonanz auf den gemeinsam mit der Universität Mannheim entwickelten E-Learning-Kurs zum Thema „Selbst-reguliertes Lernen“ zurückzuführen. (für nähere Informationen zum Kurs, siehe S. 46).

Rechnet man außerdem noch die 185 Studierenden der VWL der Universität Mannheim hinzu, die 2022 an den von der PBS organisierten Social-Skill-Kursen als reguläre Studienleistung mit ECTS-Punkten teilgenommen haben, so hat die PBS im Jahr 2022 sogar für insgesamt fast 1.800 Studierende der Hochschulregion Mannheim eine Dienstleistung erbracht.

Diese erneut sehr häufige Inanspruchnahme unserer Beratungsangebote zeugt zum einen vom großen Bedarf Studierender nach professionellen Angeboten zur Förderung ihrer seelischen Gesundheit, welcher infolge der Pandemie nochmals gestiegen ist. Zum anderen können die hohen Nutzungszahlen aber auch als Beleg dafür gewertet werden, dass die vielfältigen Maßnahmen der PBS, auch unter 2022 noch zeitweise erschwerten Pandemie-Bedingungen weiterhin einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu unseren Beratungsleistungen zu ermöglichen, erfolgreich waren. Neben einer Erweiterung unseres Angebotes um Video- und Telefonberatung in der Einzelberatung und neuen Online- und E-Learning- Kursangeboten stellte die PBS gemeinsam mit der Gesamtabteilung

Kommunikation und Studierendenservice durch eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit über Social Media sicher, dass das Beratungsangebot der PBS bei deutschen und internationalen Studierenden eingehend bekannt und die Niedrigschwelligkeit des Angebots trotz der enorm gestiegenen Nachfrage so gut wie möglich gewährleistet bleibt. So war die PBS auch im Jahr 2022 durch regelmäßige Postings hilfreicher Lerntipps und Empfehlungen zur Förderung der mentalen Gesundheit Studierender stark auf Social Media aktiv.

Weiterhin hohe Gesamtbelastung der ratsuchenden Studierenden

Die Auswertung der im Erstgespräch der Einzelberatung genannten Probleme ergab, dass sich entsprechend der Spezialisierung der PBS und ähnlich wie in den vergangenen Jahren ein Großteil der Ratsuchenden von studienbezogenen Problemen wie „Versagensängsten“, „Zukunftsängsten“ und „Lern- und Leistungsproblemen“ belastet fühlte (siehe Tabelle: „Probleme“). Einzig der Anteil der durch „Prüfungsprobleme“ belasteten Studierenden ist seit Pandemiebeginn klar rückläufig. Diese Reduktion von Prüfungsproblemen als Beratungsanlass könnte beispielsweise auf den entlastenden Effekt einer größeren Flexibilisierung des semesterweisen Prüfungsums und der erleichterten Möglichkeit, Prüfungen bei Bedarf zu „schieben“ während der Pandemie zurückführbar sein. Darüber hinaus wurden häufig „Depressionen“, „Selbstwertprobleme“, „Entscheidungsprobleme“ sowie „Isolation und Einsamkeit“ von den Studierenden als starke Belastungsfaktoren genannt. Im Hinblick auf pandemiebedingte zusätzliche Belastungen unter Studierenden scheint der 2020 und 2021 zu beobachtende Negativtrend zunehmender sozialer Isolation und Vereinsamung 2022 endlich gestoppt und der dadurch hervorgerufene psychische Belastungsgrad hat sich im Berichtsjahr wieder auf das gleiche Niveau wie vor der Pandemie reduziert. Diese



erfreuliche Entwicklung ist sicher auch auf die flächendeckende Rückkehr zur kontaktförderlichen Präsenzlehre und den Wegfall pandemiebedingt verhängter Kontaktbeschränkungen zurückzuführen.

Die Gesamtbelastung der Studierenden blieb jedoch trotz solch vereinzelter erfreulicher Entwicklungen erneut auf einem sehr hohen Niveau: 2022 gaben 96,9 % aller Ratsuchenden im Erstgespräch unserer Einzelberatung an, von ihren Problemen „mittelgradig“ (22,5 %), „stark“ (54,7 %) oder gar „sehr stark“ (19,7 %) belastet zu sein. Damit verblieb der Anteil der mindestens mittelgradig belasteten Klient:innen der PBS im Berichtsjahr auf dem Niveau von 2021 (97,1 %), welches bereits einen erhöhten Belastungsgrad der ratsuchenden Studierenden aufwies (2020: 91,8 %; 2019: 93,1 %). Der Anteil Studierender, die sich zu Beratungsbeginn stark bzw. sehr stark belastet fühlten, hat sich mit 74,4 % im Vergleich zu den

Vorjahren dagegen sogar noch einmal merklich erhöht (2021: 68,4 %; 2020: 62,2 %; 2019: 66,2 %). Diese nochmals gestiegene Gesamtbelastung im Berichtsjahr steht im Einklang mit sonstigen Kennzahlen psychischer Gesundheit, die sich im Laufe der Pandemie ebenfalls bevölkerungs- und altersübergreifend zum Teil deutlich verschlechtert haben. Umso wichtiger bleibt es, die personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Studierenden ein niederschwelliges Beratungsangebot ohne lange Wartezeiten anbieten zu können, um diesem erhöhten Belastungsgrad noch besser gerecht zu werden.

Der Anteil der ratsuchenden Studierenden, die unter Suizidgedanken litten, lag 2022 erfreulicherweise niedriger als in den Vorjahren, erreichte mit 9,9 % aber immer noch ein beträchtliches Niveau, was weiterhin die Wichtigkeit eines niederschweligen professionellen Beratungsangebots ohne lange Wartezeiten durch die

PBS verdeutlicht. Um ratsuchende Studierende in akuten (suizidalen) Krisen adäquat und in der gebotenen Dringlichkeit zeitnah zu unterstützen, bietet die PBS trotz der nachfragebedingt deutlich gestiegenen generellen Wartezeiten auch weiterhin die Möglichkeit einer kurzfristigen Terminvereinbarung zur akuten Krisenintervention – ein essentielles Zusatzangebot, das aber ebenfalls unter den bestehenden Kapazitätsengpässen leidet. Generell bleibt für eine adäquate professionelle Betreuung akut schwer psychisch belasteter Studierender eine persönliche Beratung in Präsenz das Mittel der Wahl, auch wenn sich insbesondere die Beratung per Video in Pandemiezeiten als sinnvolle und hilfreiche Erweiterung des Beratungsangebots erwiesen hat. Probleme mit Alkohol/Drogen bzw. Psychopharmaka nehmen in der Ratsuchenden-Statistik zwar wie gewohnt die hinteren Plätze ein, haben sich im Vergleich zum stark durch die Pandemie geprägten Vorjahr wieder auf ein „Vorpandemie“-Niveau reduziert.

Anteil der ratsuchenden Studierenden, die im Erstgespräch der Einzelberatung angeben, unter der jeweiligen Problematik zu leiden (mindestens mittelgradige bis sehr starke Belastung)

Probleme	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Versagensängste	76,7 %	81,1 %	81,7 %	81,2 %	82,4 %	82,7 %
Zukunftsängste	74,2 %	79,3 %	72,2 %	78,2 %	82,9 %	77,7 %
Lern- und Leistungsprobleme	68,8 %	76,3 %	77,6 %	75,6 %	78,4 %	77,1 %
Prüfungsprobleme	47,8 %	53,8 %	57,4 %	61,8 %	62,7 %	62,8 %
Depressionen	66,2 %	68,3 %	71,5 %	68,0 %	71,8 %	70,8 %
Selbstwertprobleme	65,1 %	66,9 %	67,8 %	59,9 %	70,3 %	66,8 %
Isolation, Einsamkeit	47,5 %	60,2 %	55,2 %	48,7 %	49,6 %	49,8 %
Entscheidungsprobleme	51,4 %	56,3 %	57,9 %	57,3 %	64,2 %	58,5 %
Gedanken an Suizid	9,9 %	14,2 %	15,5 %	14,3 %	13,6 %	13,3 %
Probleme mit Alkohol/Drogen	10,2 %	14,5 %	12,7 %	9,9 %	11,3 %	6,6 %
Probleme mit Psychopharmaka	9,4 %	13,4 %	6,6 %	9,2 %	7,9 %	3,3 %

Diese rückläufigen Zahlen stehen somit wieder in Einklang mit der allgemein zu beobachtenden Tendenz Studierender zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil, liefern aber gleichzeitig einen Hinweis, dass Substanzmissbrauch auch unter Studierenden ein zwar nach wie vor recht seltenes, aber dennoch ernstzunehmendes Problem bleibt. Somit gilt es, diese Problematik in der Beratung mit in den Blick zu nehmen, um der Entwicklung von Suchtverhalten vorzubeugen.

Erneut sehr hohe Erfolgsquote und große Zufriedenheit mit der Beratung

Die PBS in Mannheim führt regelmäßig Effizienzkontrollen durch, die unseren Beratungsangeboten eine dauerhaft hohe Erfolgsquote bescheinigen, die sich auch 2022 fortsetzt: Trotz der coronabedingt erschwerten Beratungsbedingungen mit zeitweise stark eingeschränkter Präsenzberatung werteten ähnlich wie im Vorjahr auch 2022 nahezu alle Klient:innen, die an der Abschlussbefragung am Ende der Beratung teilnahmen, ihre Beratung in der PBS als Erfolg, und gaben an, dass sich ihre Problematik durch die Beratung „sehr gebessert“ (40,4 %) bzw. „gebessert“ (54,6 %) habe. Im Einklang mit dieser sehr hohen Erfolgsquote äußerten die ratsuchenden Studierenden auch wieder eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Beratung (98,4 % mit hoher bis sehr hoher Zufriedenheit; Vorjahr: 95,0 %). Diese Ergebnisse bestätigen somit erneut die hohe Effizienz des Beratungsangebots der PBS, mit dem wieder zahlreiche Studierende erfolgreich unterstützt werden konnten.

Course for Internationals

Bereits Ende 2017 erweiterte die PBS das Beratungsangebot für internationale Studierende, sodass diesen seitdem alle Einzelberatungsangebote der PBS in vollem Umfang auch auf Englisch zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu dieser Angebotserweiterung in der Einzelberatung startete im FSS 2019 auch das erste speziell für internationale Studierende konzipierte Gruppenangebot der PBS: Der Kurs „Course for Internationals: Challenge accepted – making the most of your study time in Germany“ bietet internationalen Austausch- und Vollzeitstudierenden die Möglichkeit, sich miteinander über Erfahrungen und Herausforderungen im Auslandsstudium auszutauschen und dabei gemeinsam neue, individuelle Lösungsmöglichkeiten für persönliche Anliegen zu entwickeln. Hierbei profitieren die Teilnehmer:innen davon, dass sie sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden und im Rahmen des Kurses in Kontakt mit vielfältigen persönlichen und kulturellen Perspektiven kommen. Auch im Berichtsjahr wurde der semesterweise stattfindende Kurs zwei Mal durchgeführt (mit insgesamt 20 Teilnehmer:innen). Unter internationalen Studierenden wird der Kurs Semester für Semester sehr gut nachgefragt und folglich auch im FSS 2023 wieder angeboten.

Erweitertes E-Learning-Angebot

Als weiteres besonderes Angebot hat die PBS bereits 2018 im Auftrag der Abteilung VWL der Universität Mannheim einen Lernkurs im E-Learning-Format entwickelt, welcher 2022 schon zum fünften Mal erfolgreich mit den Erstsemesterstudierenden der VWL durchgeführt wurde. Im Rahmen des Kurses „Akademisches Arbeiten 1“, einer Pflichtveranstaltung für Erstsemester der VWL, können sich die Studierenden mit Hilfe unseres Online-Formates selbständig am PC anhand von modularisierten Videos Wissen über verschiedene lernrelevante Themen wie „Zeitmanagement“,

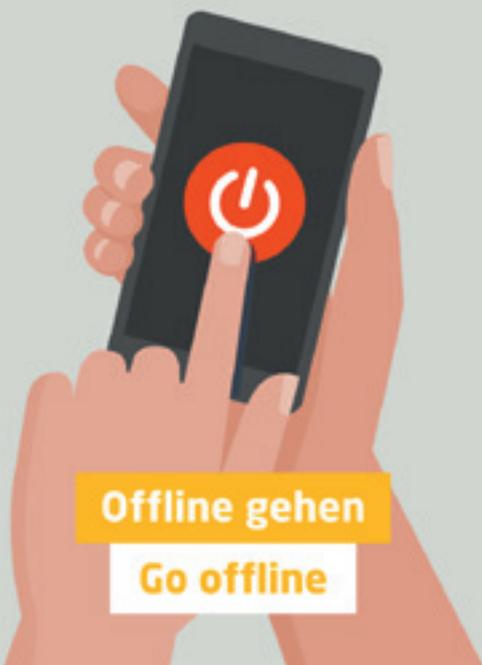


„Lerntechniken“, „optimale Arbeitsbedingungen“ und „Prüfungsvorbereitung“ aneignen, durch interaktive Übungen praktisch ausprobieren und vertiefen und somit ihr Lernverhalten nachhaltig verbessern.

Aufbauend auf diesem E-Learning-Kurs entwickelte die PBS zusätzlich in Kooperation mit Prof. Dr. Stefan Münzer (Lehrstuhl für Bildungspsychologie) und dem Referat Hochschuldidaktik & E-Learning der Universität Mannheim einen E-Learning-Kurs zum Thema „Selbstreguliertes Lernen“. Dieses zusätzliche digitale Angebot steht seit dem HWS 2020 allen Studierenden der Universität Mannheim kostenlos als Online-Kurs zur Verfügung und wurde mit bislang 4.700 Nutzer:innen sehr gut von den Studierenden angenommen. Neben hilfreichen Tipps zu grundlegenden lernrelevanten Themen wie „Zeitmanagement“, „Motivation“ und „Konzentration“ enthält der Kurs auch ein zusätzliches Spezial-Modul zum Thema „Studieren im Home Office“, welches die PBS anlässlich der Herausforderungen des Online-Studiums in Pandemiezeiten neu entwickelt hat. In diesem Modul werden die Studierenden durch spezifische Anregungen zur Förderung ihres Lernens und des psychischen Wohlbefindens unter den besonderen Gegebenheiten eines Studiums „von Zuhause aus“ von der PBS unterstützt – ein Thema das auch unabhängig von der Pandemie seine Relevanz behält.



PBS Psychologische Beratungsstelle



Offline gehen

Go offline

PBS Psychologische Beratungsstelle



Sich unterstützen

Support each other

PBS Psychologische Beratungsstelle



Belohne dich!

Reward yourself!

PBS Psychologische Beratungsstelle



Inneren Kritiker entmachten

Silencing our inner critic





INTERNATIONAL



Das Studierendenwerk Mannheim hat in 2022 unter deutlich weniger einschränkenden Pandemiebedingungen wieder verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um das „Ankommen“ und den Aufenthalt in Mannheim für Studierende aus dem Ausland zu erleichtern.

Anlaufstelle für internationale Studierende

Die Erstanlaufstelle in der Infothek (Mensaria am Schloss) berät internationale Studierende zu wichtigen Themen rund um das Studieren in Mannheim und vermittelt bei spezifischen Fragestellungen an die zuständigen Ansprechpartner:innen weiter. Neben den Bereichen Wohnen, Verpflegung und allgemeinen Fragestellungen unterstützt die Beratungsstelle auch bei alltäglich anfallenden Herausforderungen.

Sozial- und Finanzierungsberatung

Im Berichtszeitraum fragten 123 internationale Studierende bei der Sozialberatung um Rat und Unterstützung. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die verschiedenen Möglichkeiten der Studienfinanzierung sowie des Erhalts von Sozialleistungen. Demzufolge wurden allein zu Krediten, Darlehen und Stipendien 88 Anfragen gestellt.

Zum Thema Jobben neben dem Studium, Jobsuche und arbeitsrechtliche Inhalte haben sich im Berichtsjahr 22 Studierende (16 im Vorjahr) erkundigt. Viele Ratsuchende aus dem Ausland sind auf das zusätzliche Einkommen aus einem Nebenjob angewiesen. Für Studierende aus Nicht-EU-Ländern stellt die Finanzierung der Studiengebühren ein zusätzliches Problem dar.

Weitere Themen in der Sozialberatung waren die Kranken- und Sozialversicherung sowie das Aufenthaltsrecht mit 45 Beratungen. Obwohl für die meisten internationalen Studierenden, insbesondere aus Nicht-EU-Ländern, kaum Möglichkeiten für den Bezug von Sozialleistungen bestehen, waren dennoch 57 Nachfragen (36 im Vorjahr) zu diesem Themenbereich

zu verzeichnen. Dies ist auf die vielfältigen Regelungen zum Aufenthaltsrecht und die gegebenen Bedingungen für Studierende mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

Angebote in den Wohnhäusern

Im Berichtsjahr konnten die Begrüßungsveranstaltungen für die internationalen Studierenden zum großen Teil wieder vor Ort in Präsenz sowie in Hybrid stattfinden. Durch die Umstellung auf Hybrid-Veranstaltungen hatten auch alle, die nicht nach Mannheim reisen konnten, die Möglichkeit der Information aus erster Hand. Die Nachfrage nach den attraktiven Servicepaketen für internationale Austauschstudierende der Universität Mannheim stieg in 2022 auf über 150 Buchungen an. Das Servicepaket umfasst u.a. die Vorauszahlung der Miete je nach Kontingentvereinbarung, eine MensA-Card zur direkten Nutzung der Angebote in den Mensen und Cafeterien oder in den Waschalons der Wohnanlagen sowie eine Grundausstattung an Kochutensilien und „Goodies“ vom Studierendenwerk. Mit dem „Rundum-Sorglos“-Angebot möchte das Studierendenwerk Incoming-Studierenden und ihren Angehörigen ein größeres Sicherheitsgefühl bieten, da die wichtigsten Angelegenheiten bereits vor dem Austausch geregelt werden können.

Psychologische Einzelberatung und Gruppenangebot auf Englisch

Die PBS stellt all ihre Angebote in der Einzelberatung wahlweise auch auf Englisch zur Verfügung, um den Bedürfnissen der internationalen Studierenden bestmöglich gerecht zu werden. Zusätzlich bietet die PBS mit dem semesterweisen „Course for Internationals“ auch ein Gruppenangebot speziell für internationale Studierende an (s.a. Seite 46). Im Frühjahr-/Sommersemester 2022 fand der Kurs nochmals online statt, bevor mit dem Herbst-/Wintersemester 2022 wieder ins ursprüngliche Präsenz-Format zurückgekehrt werden konnte.

Die von den Studierenden eingebrachten Themen wiesen auch im Berichtsjahr wieder eine große Bandbreite auf, veränderten sich aber inhaltlich im Vergleich zum Vorjahr auch etwas: Während der Hauptzeit der coronabedingten Einschränkungen 2021 bestand ein besonderer Bedarf, sich über verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu anderen Studierenden sowie den Umgang mit überwiegend online stattfindender Lehre auszutauschen. Im Jahr 2022 waren diese beiden Anliegen dagegen einhergehend mit der Rückkehr zur Präsenzlehre zunehmend weniger Thema. Ähnlich wie im Vorjahr waren die Kursteilnehmer:innen dagegen auch 2022 wieder stark daran interessiert, ihren Umgang mit belastenden Situationen wie Prüfungsstress zu verbessern und daran zu arbeiten, sich ihre Zeit besser einteilen zu lernen (z.B. Zeitmanagement, Prokrastination). Die Kursteilnehmer:innen empfanden es zudem als große Herausforderung, einen „Alltag“ für sich zu finden, in dem es einerseits gewisse Routinen gibt und für Prüfungen gelernt werden muss, andererseits aber auch immer wieder besondere Herausforderungen auf sie warten (Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede, neues Umfeld, neue soziale Kontakte usw.). Manche Austauschstudierende lebten zudem zum ersten Mal nicht im Elternhaus, sondern in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft in einem fremden Land mit eigenen Regeln und mussten so auch in größerem Umfang als zu Hause Zeit für „Alltagstätigkeiten“ mit einplanen. Wie bereits im Vorjahr wurde in den Kursen 2022 auch wieder gemeinsam über Erwartungen und Erfahrungen von „persönlichem Wachstum“ durch die Erlebnisse im Auslandssemester reflektiert, wobei die Studierenden den Austausch untereinander erneut als besonders hilfreich empfanden.

Insgesamt nahmen im Berichtszeitraum 98 internationale Studierende die englischsprachige Einzelberatung (78) und das Gruppenangebot der PBS (20) in Anspruch. Diese Zahlen stellen jeweils neue Rekordwerte der PBS in



der Beratung internationaler Studierender dar (bisher: 65 Klient:innen in der Einzelberatung im Jahr 2018 und 14 Klient:innen im Gruppenangebot im Jahr 2021). Dankenswerterweise wurde diese Arbeit auch 2022 wieder durch eine großzügige Spende der Ekkehard-Stiftung in Höhe von 2.500 EUR unterstützt.

Im Hinblick auf den Beratungsbedarf internationaler Studierender zeigten sich erneut Besonderheiten dieser Gruppe mit z.T. deutlichen Mehrbelastungen im Vergleich zu deutschen Ratsuchenden: Während internationale Studierende in etwa gleich stark von studienbezogenen Problemen betroffen waren wie ihre deutschen Kommiliton:innen, ließ sich bei internationalen Studierenden erneut ein erhöhter Belastungsgrad im persönlichen und zwischenmenschlichen Bereich feststellen: Im Vergleich zu ihren deutschen Kommiliton:innen waren die internationalen Klient:innen der PBS signifikant häufiger durch depressive Symptomatiken belastet (+ 13 % im Vgl. zu deutschen Studierenden) und litten verstärkt unter Isolation bzw. Einsamkeit (+ 12 %) – einem chronisch starken Belastungsfaktor für internationale Studierende. Die internationalen Klient:innen der PBS fühlten sich zudem fast doppelt so häufig (sehr) stark durch Redehemmungen belastet (20 % vs. 10,5 %), wiesen deutlich häufiger Probleme mit der eigenen Sexualität auf (+ 8,5 %)

und litten tendenziell auch häufiger unter Trennungsproblemen (+ 7 %) als ihre deutschen Kommiliton:innen.

Besonders ins Gewicht fällt im Kontext der 2022 erneut erhöhten Verbreitung depressiver Belastungen unter Internationals (über 76 % internationaler Ratsuchender davon betroffen) auch der relativ hohe Anteil internationaler Klient:innen mit suizidalen Symptomen: Über 16 % der internationalen PBS-Klient:innen gaben im Erstgespräch an, unter Suizidgedanken zu leiden und knapp 6 % zeigte sich gar durch Suizidversuche in der Vergangenheit akut belastet – beides Werte, die prozentual knapp doppelt so hoch liegen wie bei deutschen Ratsuchenden. Diese Zahlen verdeutlichen nochmals die teils enorme (zusätzliche) psychische Belastung internationaler Studierender, welche sich in der Coronazeit noch einmal verstärkt hat. In Kombination mit sozialer Isolation und dem dadurch erschwerten Zugang zu sozialer Unterstützung stellt dies ein gravierendes Gesundheitsrisiko dar. Somit bleibt festzuhalten, dass ein niedrigschwelliges und personell gut ausgestattetes Beratungsangebot der PBS gerade für internationale Studierende durch ihre psychische Mehrbelastung und die zusätzlich eingeschränkten Möglichkeiten der Weitervermittlung in alternative englischsprachige Beratungsangebote von besonderer Wichtigkeit bleibt.

Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Insbesondere bei der Suche nach finanziellen Hilfen und bei organisatorischen oder aufenthaltsrechtlichen Problemlagen ist das Netzwerk zwischen den Akademischen Auslandsämtern der Hochschulen, den kirchlichen und städtischen Einrichtungen sowie dem Studierendenwerk ein wichtiger Baustein zur Unterstützung der internationalen Studierenden. Aufgrund der hohen Belastung der an den Hochschulen und bei der Ausländerbehörde tätigen Kolleg:innen konnte im Berichtsjahr zwar kein gemeinsamer Sitzungstermin gefunden werden, es fand aber eine bewährte gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten in der Einzelfallbearbeitung statt - beispielsweise in Form von Hilfe bei finanziellen Unterstützungsangeboten oder bei der Vermittlung von Härtefallangelegenheiten.





STUDIEREN MIT KIND

In Mannheim gibt es je nach Hochschule zwischen 2 – 6 % studierende Eltern oder allein-erziehende Studierende. Schwangerschaft, Geburt und Erziehung während des Studiums sind zweifellos eine spannende Lebensphase. Die Regelung der Kinderbetreuung, die Organisation des Studiums, die Finanzierung der Familie und die Sicherung der Wohnung stellen häufig eine zusätzliche Herausforderung dar. Mit seinem auf die besondere Situation von studentischen Eltern zugeschnittenen Beratungs- und Betreuungsangebot hilft das Studierendenwerk dabei, den Alltag mit Kind und Studium unter einen Hut zu bringen.

Vielfältiges Betreuungsangebot ab dem Krippenalter

Das Kinderhaus in N 6 ist für Krippen- und altersgemischte Gruppen konzipiert und bietet Platz für 84 Kinder. Im Krippenbereich werden in drei Gruppen mit jeweils 10 Kindern im Alter von 1 – 3 Jahren, in den drei altersgemischten Gruppen jeweils maximal 18 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren betreut und gefördert. Auch im Berichtsjahr verzeichnete die Kinderbetreuungseinrichtung des Studierendenwerks eine hohe Nachfrage.

Zielgruppe für das Betreuungsangebot sind die Kinder von Studierenden. Darüber hinaus stehen Belegplätze für Kinder von Hochschulbeschäftigten zur Verfügung. Im Berichtsjahr konnten wir auch Kindern von Studierenden und Gastdozent:innen aus dem Ausland wieder temporär im Kinderhaus aufnehmen und ihnen einen geregelten Tagesablauf ermöglichen, während ihre Eltern Vorlesungen besuchten oder ihrem Lehrauftrag nachkamen.

Gestaltung des pädagogischen Alltags

Die pädagogischen Fachkräfte gestalten den Alltag auf der Grundlage des Orientierungsplanes des Landes Baden-Württemberg für Bildung und Erziehung in Kinderbetreuungsein-

richtungen. In der daraus entwickelten haus-eigenen Konzeption wird die erziehungspartnerschaftliche und teiloffene Arbeit zugrunde gelegt, die von einer hohen Wertschätzung gegenüber dem Kind und seinen Fertig- und Fähigkeiten geprägt ist. Das Betreuungsteam arbeitet tagtäglich sehr kindzentriert und geht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eines jeden Kindes individuell ein. Durch die Vielfalt der eingesetzten Materialien und Methoden können alle Entwicklungsbereiche der Kinder ganzheitlich und mehrdimensional gefordert und gefördert werden.

Im Berichtsjahr konnte im Zuge der gelockerten Pandemieregulungen wieder nach und nach der Einstieg in die teiloffene Arbeit erfolgen. Die Kinder spielten gemeinsam im Hof und es fanden wieder gruppenübergreifende Aktionen statt. Auch die Elternarbeit konnte in 2022 wieder intensiviert und ausgebaut werden.

Kooperationen und Fortbildungen

Zur weiteren Arbeit des Kinderhauses gehört neben der Kooperation mit einer nahegelegenen Grundschule auch der regelmäßige Austausch mit anderen Fachkompetenzen (Therapie- und Arztpraxen, Fördereinrichtungen etc.), der in enger Abstimmung mit den Eltern erfolgt.

Auch im Berichtsjahr wurden von den pädagogischen Fachkräften zahlreiche Fortbildungen besucht. Deren Inhalte fließen permanent in die tägliche Arbeit mit ein und werden in den Teambesprechungen regelmäßig reflektiert und an die Kolleg:innen weitergegeben. Zur Steigerung der Qualität im Kinderhaus haben in 2022 wieder einige Mitarbeiter:innen die Weiterbildung zur Mentorin/zum Mentor für die Anleitung von Praktikant:innen sowie zur Fachkraft für die Sprachförderung wahrgenommen.

Beratung für Studierende mit Kind

In der Sozialberatung kam es zum Themenbereich „Studieren mit Kind“ im Berichtszeitraum zu 20 Beratungen. Zu klärende Fragen wie Krankenversicherung, Mutterschaftsgeld und Leistungen während der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt standen dabei im Fokus. Es gab 12 Anfragen zu den unterschiedlichen Sozial- und Familienleistungen. Auch in 2022 lag der Schwerpunkt der Beratung vor allem bei Finanzierungsfragen wie Krediten, Darlehen und Stipendien (13). Darüber hinaus gab es viele Fragen zur Studienorganisation und zu Betreuungsmöglichkeiten oder zum Thema Urlaubssemester bzw. Elternzeit (16). Zum Themenbereich „Jobben“ kamen aus der Gruppe der Studierenden mit Kind drei Anfragen.

Als Ergänzung zur persönlichen Beratung gibt es den vom Studierendenwerk Mannheim herausgegebenen und in 2022 aktualisierten Leitfaden „Studieren mit Kind“. In der Broschüre sind die wichtigsten Angebote, Anlaufstellen und Informationen zusammengefasst. Aktuelle Informationen zu Sozialleistungen oder Änderungen bei Familienleistungen werden zusätzlich über die Sozialinfos (Homepage, Social Media, Studi-Rundmails der Hochschulen) den studierenden Eltern zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Kind steht die Sozialberatung zudem in Kontakt mit den Verantwortlichen zum Thema Gleichstellung an den zugeordneten Hochschulen, um auch in Einzelfällen Probleme zu besprechen und nach geeigneten Lösungen zu suchen. In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Gleichstellung der Universität fand in 2022 zweimal ein offenes Treffen mit studierenden Eltern auf der Mensawiese statt. Für Studierende an der Hochschule Mannheim wurden gemeinsame Online-Veranstaltungen zum Austausch über die anstehenden Probleme und unterschiedlichen Beratungsanliegen angeboten.



Prof. Dr. Thomas Puhl,
Rektor der Universität Mannheim

Highlight: Neugestaltung des Außengeländes

Den Höhepunkt im Sommer 2022 stellte die großflächige Umgestaltung des Außenspielgeländes dar. Dabei wurde der vorhandene Bodenbelag durch Timber Chips ersetzt, die zu einer Verbesserung der Luftqualität beitragen und die Sinne eines jeden Kindes bereichern. Dank einer großzügigen Spende des Rektors der Universität Mannheim konnten außerdem drei neue Spielgeräte Einzug halten. Alle Kinder waren vom kleinen Kletterfelsen mit den bunten Griffen ebenso begeistert wie von der Matschanlage, die variabel zusammengebaut werden kann und auf diese Weise immer wieder neue Spielerlebnisse ermöglicht. Auf dem neuen Klettergerüst wiederum wurden bereits viele Kunststücke ausprobiert. An Herrn Prof. Dr. Puhl richten wir hiermit nochmals ein großes Dankeschön.

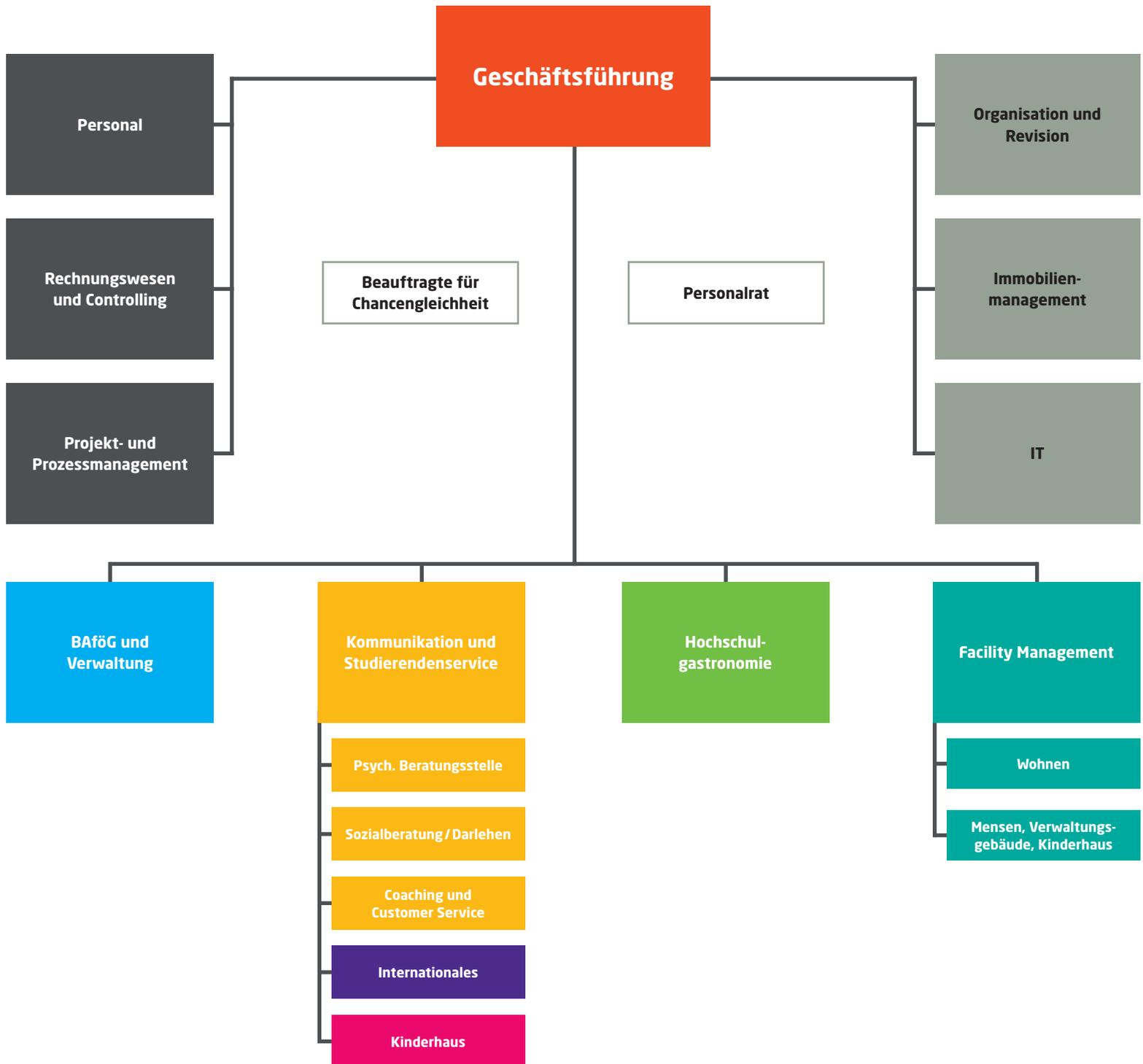






STUDIERENDENWERK INTERN

ORGANIGRAMM



PERSONAL

Im Jahresdurchschnitt kümmerten sich im Berichtsjahr 204 Beschäftigte (137 Mitarbeiterinnen und 67 Mitarbeiter) beim Studierendenwerk um die Aufgaben der sozialen Förderung der Mannheimer Studierenden.

Durch Kurzarbeit konnte vor allem im Bereich der Hochschulgastronomie während und nach der Corona-Pandemie die Personalstärke weitestgehend gehalten werden. Ein leichter Rückgang der Beschäftigtenzahlen ist durch Renteneintritte zu erklären. Der Brutto-Personalaufwand inklusive Sozialabgaben und betrieblicher Altersvorsorge belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 8.977 TEUR (2021: 7.515 TEUR). Damit liegen in 2022 die Personalaufwendungen ca. 19,5 % über denen des Vorjahres. Ursächlich sind neben den tarifbedingten Lohnerhöhungen weitere Investitionen in den Customer Service und die Digitalisierung.

Wo immer es geht, ermöglicht das Studierendenwerk familienfreundliche Teilzeitarbeit – ca. 45 % der Beschäftigten nutzen das Angebot zur Teilzeitbeschäftigung. Das Studierendenwerk übertrifft zudem seit Jahren die gesetzlich geforderte Schwerbehindertenquote, die in 2022 bei rund 10,5 % lag.

Umstrukturierung und interne Personalentwicklung als Antwort auf den Fachkräftemangel

Der Mangel an Fach- und Führungskräften ist mittlerweile auch beim Studierendenwerk Mannheim zu spüren und gehört zu den großen Geschäftsrisiken. Angesichts der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt wird es für uns als Arbeitgeber immer schwieriger, im Wettbewerb um die Gewinnung und Bindung von Talenten zu bestehen. Gerade im öffentlichen Dienst sind die Möglichkeiten, sich durch finanzielle Anreize von der Konkurrenz abzuheben, beschränkt.

Wir punkten daher mit anderen Vorzügen: Mit interessanten Weiterbildungsangeboten sowie zielorientierten Personalentwicklungsmaßnahmen versuchen wir dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Gleichzeitig steigern wir damit die Motivation und Eigeninitiative der Beschäftigten.

Eine weitere Maßnahme, mit der wir Anreize schaffen konnten, ist die Flexibilisierung der Aufgabenerledigung durch hybrides Arbeiten. Im Rahmen einer im Berichtsjahr durchgeführten Mitarbeiter:innen-Befragung hat sich herausgestellt, dass viele unserer Beschäftigten auch nach der Pandemie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens nutzen wollten. Wir haben dieses Arbeitsmodell daher in Form einer Dienstvereinbarung etabliert und in unser Portfolio aufgenommen. Das fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt zur Erhöhung der Arbeitszufriedenheit bei.

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2022

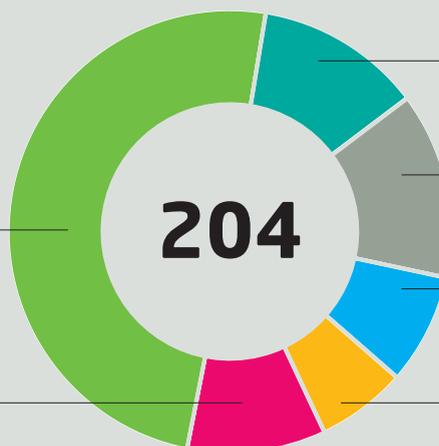
(gemäß § 285 Nr. 7 HGB)

Mensen und Cafeterien (100)

davon Teilzeit 58

Kinderhaus (21)

davon Teilzeit 3



Facility Management (26)

davon Teilzeit 4

Verwaltung (25)

davon Teilzeit 7

BAföG (19)

davon Teilzeit 11

PBS, Beratung, KuS (13)

davon Teilzeit 10

BEAUFTRAGTE FÜR CHANCENGLEICHHEIT

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, so steht es in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Das im Februar 2016 in Baden-Württemberg in Kraft getretene novellierte Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) möchte in seiner Umsetzung diesem Ziel einen weiteren Schritt näher kommen.

Für die Umsetzung des aktuellen ChancenG ist ein gutes Arbeitsumfeld wichtig, das geprägt ist durch Wertschätzung, Akzeptanz und Vielfalt. Das heißt ein Arbeitsumfeld, in dem alle Beschäftigten unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Identität ihre Talente entfalten können, ohne Angst diskriminiert zu werden.

Die Gleichstellung und die Beseitigung bestehender sowie die Verhinderung künftiger Diskriminierung wegen des Geschlechts und des Familienstandes soll durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Abbau oder Ausgleich bestehender Nachteile für Frauen unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung
- Gezielte Förderung von Frauen durch Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen sowie deutliche Erhöhung des Anteils der Frauen in unterrepräsentierten Bereichen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer



Aktivitäten im Berichtsjahr waren:

- E-Mail Aktion zum Internationalen Frauentag
- Teilnahme an den Dienstbesprechungen der Geschäftsführung
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen BfC und Geschäftsführung
- Teilnahme an Bewerbungsverfahren und Vorstellungsgesprächen
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Geschäftsführung
- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises der BfC Mannheim-Heidelberg
- Teilnahme an den Online-Sitzungen des Arbeitskreises der BfC BaWü
- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung des Wissenschaftsministerium zur Evaluierung des ChancenG
- Klärung von Anliegen zum Thema Chancengleichheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den zuständigen Stellen



PERSONALRAT

Corona-Regelungen waren im Berichtsjahr endlich ein weniger bestimmender Faktor, Corona und die Folgen jedoch schon. So sind während der Pandemie einige Stellen, die aufgrund von Fluktuation oder Verrentung frei geworden waren, unbesetzt geblieben. Diese Entscheidung kann wirtschaftlich nachvollzogen werden, da wegen der Corona-Maßnahmen die weitere Entwicklung in den Studierendenwerken und die Betriebsergebnisse schlecht kalkulierbar waren. Da mit der Rückkehr zum vorrangigen Präsenzbetrieb an den Hochschulen auch die Nachfrage in den Einrichtungen der Hochschulgastronomie wieder angestiegen war, machte sich der schleichende Stellenabbau der Vorjahre nun in 2022 bemerkbar. Die hohe Arbeitsbelastung durch das fehlende Personal gerade im Küchenbetrieb, der höhere

Krankenstand durch Corona und die Grippe-welle stellten die Beschäftigten vor große Herausforderungen und waren auch psychisch belastend. Die Beschäftigten haben trotz dieser Bedingungen versucht, das Beste zu geben, um den Studierenden den gewohnten Service zu bieten. Das verdient unsere Wertschätzung. Auch Studierende mussten Tribut zollen und in langen Schlangen anstehen, mit längeren Bearbeitungszeiten oder früheren Schließzeiten im Kinderhaus zurecht kommen. Hierauf haben wir hingewiesen und uns bemüht, im Dialog mit der Geschäftsführung Abhilfe zu schaffen. Leider konnten wir im Bereich der Hochschulgastronomie sowie im Kinderhaus noch zu wenig erreichen – nicht zuletzt auch aufgrund des Fachkräftemangels und der angespannten Situation am Arbeitsmarkt.

Der Personalrat und die Geschäftsführung arbeiteten konstruktiv zusammen, auch wenn aufgrund der verschiedenen Positionen unterschiedliche Meinungen vertreten werden. Dies zeigt und zeigte sich auch an der Zusammenarbeit in Bezug auf Dienstvereinbarungen. Betriebliches Eingliederungsmanagement und mobiles Arbeiten standen in 2022 hoch auf der Agenda. Außerdem wurde der Personalrat im Berichtszeitraum an personellen Einzelmaßnahmen und vielem mehr beteiligt. Es gab viele Einzelgespräche zwischen Beschäftigten und den Personalratsmitgliedern. Das Gremium traf sich in vorher festgelegten 14-tägigen Sitzungen. Mit der Geschäftsführung konnten wir uns in den im zweimonatigen Turnus stattfindenden Gesprächen sowie in anlassbezogenen Zwischenabstimmungen regelmäßig austauschen. Die Zusammenarbeit mit der Chancengleichheitsbeauftragten verlief ebenfalls gut.

Der Personalrat nahm an allen Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses und den Verwaltungsratssitzungen teil. Die Treffen der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Personalräte der Studierendenwerke in Baden-Württemberg konnten wieder vor Ort in den einzelnen Studierendenwerken stattfinden. Der im Vorjahr eingerichtete monatliche virtuelle Treffpunkt wurde zum Austausch der Gremien untereinander beibehalten und trug zur besseren Vernetzung bei. Es fanden wieder Inhouse-Schulungen der Personalräte der Studierendenwerke Baden-Württemberg statt, die eigens auf die Belange der Studierendenwerke ausgerichtet worden waren. Im Berichtsjahr wurden die Fortbildungsmaßnahmen in Ulm und Stuttgart angeboten.

Zum Ende des Jahres organisierte das Gremium die Wahl der Schwerbehindertenvertretung und die Personalversammlung. Die Anzahl der Teilnehmer:innen an der ersten Versammlung nach Corona und der Zuspruch zeigten, dass der Personalrat gut in die Dienststelle eingebunden ist. Mit der neuen Schwerbehindertenvertretung freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit.



JAHRESABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022 (EUR)	2021 (EUR)
1.	Umsatzerlöse	13.424.916,72	11.264.018,34
2.	Zuschüsse/Finanzhilfe	3.370.572,02	3.309.253,33
3.	Beiträge der Studierenden	5.050.115,40	5.102.384,40
4.	Sonst. betriebliche Erträge	414.861,21	228.548,12
		22.260.465,35	19.904.204,19
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.867.722,23	876.566,60
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.371.113,09	5.508.508,76
		8.238.835,32	6.385.075,36
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	7.051.129,85	5.871.852,43
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.926.284,40	1.640.774,14
	davon Altersversorgung	(458.250,50)	(405.859,43)
		8.977.414,25	7.512.626,57
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.607.284,99	2.544.600,15
8.	Auflösung von Investitionszuschüssen	-243.291,71	-251.061,00
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.288.207,01	2.839.287,75
		-607.984,51	873.675,36
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,91	5.839,47
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	330.012,09	94.118,60
12.	Ergebnis nach Steuern	-937.945,69	785.396,23
13.	Sonstige Steuern	98.980,83	98.980,83
14.	Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	-1.036.926,52	686.415,40
15.	Entnahme aus der Rücklage für Instandhaltung	1.760.342,41	395.762,42
16.	Zuführung in die Rücklage für Instandhaltung	-723.415,89	-1.082.177,82
17.	Bilanzergebnis	0,00	0,00

BILANZ

Aktiva

		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	22.719,00	33.398,00
	2. Geleistete Anzahlungen	0,00	39.626,54
		22.719,00	73.024,54
II.	Sachanlagen		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.921.931,35	54.829.933,35
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.696.773,00	2.876.976,00
	3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.994.601,07	2.819.935,83
		72.613.305,42	60.526.845,18
		72.636.024,42	60.599.869,72
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	164.368,91	97.227,72
	2. Waren	14.267,87	10.062,02
		178.636,78	107.289,74
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.321,94	101.946,34
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.137.025,49	907.623,96
		1.245.347,43	1.009.570,30
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.451.603,91	8.814.408,39
		7.875.588,12	9.931.268,43
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	26.369,55	9.546,06
		80.537.982,09	70.540.684,21

Passiva

		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
A.	Eigenkapital		
I.	Kapitalzuschüsse		
	1. Land	36.367.072,44	36.367.072,44
	2. Sonstige	10.519,32	10.519,32
		36.377.591,76	36.377.591,76
II.	Rücklagen		
	1. Allgemeine Rücklagen	1.618.420,98	1.618.420,98
	2. Zweckgebundene Rücklagen für Instandhaltungen	12.339.997,99	13.376.924,51
	3. Sonstige zweckgebundenen Rücklagen	661.058,33	661.058,33
		14.619.477,30	15.656.403,82
III.	Bilanzgewinn	0,00	0,00
		50.997.069,06	52.033.995,58
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.459.162,79	5.684.060,79
C.	Rückstellungen		
	1. Sonstige Rückstellungen	585.685,93	412.938,58
		585.685,93	412.938,58
D.	Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.431.927,74	5.158.637,06
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 886.855,00 (Vorj. EUR 721.092,02)		
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.448.725,06	994.175,97
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.448.725,06 (Vorj. EUR 995.222,97)		
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.533.660,33	4.421.997,95
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.533.660,33 (Vorj. EUR 4.420.950,95)		
	davon aus Steuern EUR 68.270,62 (Vorj. EUR 64.379,86)		
		21.414.313,13	10.574.810,98
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.081.751,18	1.834.878,28
		80.537.982,09	70.540.684,21

ERFOLGSRECHNUNG 2022

	in EUR	Neutrales Ergebnis	Verwaltung	BAföG	PBS
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	0,00	2.918,51	0,00	46.855,11
2.	Sonstige Zuschüsse	0,00	0,00	7.438,82	44.080,00
3.	Sonstige Erträge	0,00	1.099,34	141.636,76	1.145,00
3.	Zinserträge	50,91	0,00	0,00	0,00
	Summe der Erträge	50,91	4.017,85	149.075,58	92.080,11
II. Aufwendungen					
1. a.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	0,00	0,00	0,00	-6.682,39
1. b.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	-112.433,44
2.	Personalaufwendungen	0,00	-1.342.980,93	-883.537,70	-282.117,82
3.	Abschreibungen abzgl. verr. Investitionszuschüsse	0,00	-35.669,93	-11.356,52	-8.955,35
4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-249.325,00	0,00	0,00	0,00
5.	Steuern	0,00	-101,00	0,00	0,00
6.	Sachkosten/Umlagen	-80.968,63	-344.630,76	-87.891,77	-21.200,76
7.	Anteiliger Aufwand Verwaltung	0,00	1.714.957,33	0,00	-53.181,73
	Summe der Aufwendungen	-330.293,63	-8.425,29	-982.785,99	-484.571,49
	Ergebnis	-330.242,72	-4.407,44	-833.710,41	-392.491,38
III. Finanzierung					
1.	Finanzhilfe	1.555.158,96	0,00	0,00	0,00
2.	Projektförderung	0,00	4.407,44	62.525,50	0,00
3.	Kostenerstattung BAföG	0,00	0,00	740.800,00	0,00
4.	Studierendenwerksbeitrag	3.517.812,50	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzierung	5.072.971,46	4.407,44	803.325,50	0,00
	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	4.742.728,74	0,00	-30.384,91	-392.491,38
	Rücklagenveränderung (saldiert)	1.234.052,07	0,00	0,00	0,00
	Bilanzergebnis	5.976.780,81	0,00	-30.384,91	-392.491,38

Soziale Dienste	Kinder- betreuung	Mensa	Wohnen	Sonstige	Semesterticket	Insgesamt
-----------------	----------------------	-------	--------	----------	----------------	-----------

2.500,00	171.992,76	2.893.478,83	10.307.171,51	0,00	0,00	13.424.916,72
0,00	871.650,50	0,00	0,00	0,00	0,00	923.169,32
2.616,24	86.613,38	78.703,00	103.047,49	0,00	0,00	414.861,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,91
5.116,24	1.130.256,64	2.972.181,83	10.410.219,00	0,00	0,00	14.762.998,16

-5.786,61	-18.907,90	-1.679.824,38	-156.520,95	0,00	0,00	-1.867.722,23
-41.471,85	-183.762,59	-1.280.242,21	-4.753.203,00	0,00	0,00	-6.371.113,09
-239.591,17	-1.019.599,25	-3.674.292,28	-1.406.823,01	-107.594,25	0,00	-8.977.414,25
-19.793,95	-36.036,41	-95.181,93	-2.156.452,19	-547,00	0,00	-2.363.993,28
0,00	0,00	0,00	-80.687,09	0,00	0,00	-330.012,09
0,00	0,00	-1.274,00	-97.605,83	0,00	0,00	-98.980,83
-47.074,53	-126.370,75	-126.470,85	-772.090,61	-89.972,49	-1.532.302,90	-3.288.207,01
-41.465,85	-161.855,88	-644.318,46	-789.710,77	-24.424,64	0,00	0,00
-395.183,96	-1.546.532,78	-7.501.604,11	-10.213.093,45	-222.538,38	-1.532.302,90	-23.297.442,78

-390.067,72	-416.276,14	-4.529.422,28	197.125,55	-222.538,38	-1.532.302,90	-8.534.444,62
--------------------	--------------------	----------------------	-------------------	--------------------	----------------------	----------------------

0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.555.158,96
0,00	4.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.443,74
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	740.800,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.532.302,90	5.050.115,40
0,00	4.400,00	0,00	0,00	0,00	1.532.302,90	7.497.518,10

-390.067,72	-411.876,14	-4.529.422,28	197.125,55	-222.538,38	0,00	-1.036.926,52
0,00	0,00	0,00	-197.125,55	0,00	0,00	1.036.926,52

-390.067,72	-411.876,14	-4.529.422,28	0,00	-222.538,38	0,00	0,00
--------------------	--------------------	----------------------	-------------	--------------------	-------------	-------------

LAGEBERICHT 2022 - Studierendenwerk Mannheim AöR

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Studierendenwerk Mannheim AöR ist gemeinnützig tätig und auf der Grundlage des Studierendenwerkesgesetzes (StWG) im Zusammenwirken mit den in der Satzung genannten Hochschulen zuständig für die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Mannheim, der Hochschule Mannheim, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Standort Mannheim, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim sowie der Popakademie Mannheim zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Lage

Das Studierendenwerk hat drei Haupteinnahmequellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen insbesondere aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- Sozialbeiträge von Studierenden
- Zuschüsse: Finanzhilfe, BAföG, kommunaler Zuschuss Kinderhaus

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Sanierungsmaßnahmen in der Mensaria am Schloss wurden fortgesetzt und die neue Küchentechnik konnte Mitte 2022 eingesetzt werden. Allerdings erschwerten temporäre Ausfälle der Lüftung und Heizung den laufenden Betrieb und zeigen weiteren Instandhaltungsbedarf auf, der mit Vermögen und Bau besprochen wird.

Im Rahmen der Sanierung des Ostflügels Schloss soll die seit Anfang 2020 geschlossene

Cafeteria EO mit moderner Technik und Ausstattung Ende 2023/Anfang 2024 wieder eröffnet werden und zu einer Entlastung der Mensaria am Schloss beitragen.

Durch Sanierungsmaßnahmen im Hochhaus der Hochschule Mannheim war die dortige Cafeteria seit 2020 geschlossen und wird nun als Automatenstation umgeplant mit dem Ziel der Wiedereröffnung zum Herbst-/Wintersemester 2023/24.

Das Projekt Neubau Wohnanlage B 6 konnte gestartet werden und zum Oktober 2023 sollen 200 neue und nachhaltige Wohnplätze in absoluter Hochschulnähe zur Verfügung stehen. Die Finanzierung konnte mit Eigenmitteln, einem Zuschuss des Landes Baden-Württemberg, einem KfW-Kredit mit Förderzuschuss, über die Landesbank Baden-Württemberg sowie einer Anschlussfinanzierung über die Hausbank bis zur vollständigen Tilgung abgesichert werden. Über die Gesamtlaufzeit der Kredite wird ein Zinssatz von unter 2 % gegeben sein.

Für ein weiteres Neubauvorhaben in L 4 mit geplanten 92 Wohnplätzen konnte nach einem Architektenwettbewerb in die Planung eingestiegen und Ende 2022 eine Baugenehmigung bei der Stadt beantragt werden. Der Verwaltungsrat hat einer Kreditaufnahme bis zur Höhe von 18 Mio. Euro zugestimmt. Angestrebt sind neben einer KfW Förderung Denkmalschutz auch Zuwendungen aus dem Programm „Junges Wohnen“.

Ebenfalls begonnen wurde mit der Umsetzung des Projekts Neubau Bumiller-Raab-Haus mit 167 studentischen Wohnplätzen. Das Haus musste im Laufe des Jahres 2022 geschlossen werden, ein Abriss ist Anfang 2023 geplant und im Dezember wurde ein Bauantrag bei der Stadt Mannheim gestellt. Der Verwaltungsrat hat einer Kreditaufnahme bis zu 24 Mio. Euro zugestimmt. Neben einer KfW-Förderung für energieeffiziente Häuser sind ebenfalls Zuwendungen aus dem Programm „Junges Wohnen“ beabsichtigt.

Die Liquiditätslage war zufriedenstellend, die Zahl der Studierenden blieb im Wintersemester 2022/2023 leicht unter dem Vorjahresniveau.

Für die Zukunft gilt es insbesondere den Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf der Studierendenwohnheime exakt zu planen um weitere Möglichkeiten der Einsparung von Energiekosten auszuschöpfen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Ertragslage

Im Berichtsjahr konnte eine Umsatzsteigerung im Bereich des operativen Geschäfts verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks stiegen von 11.264 T€ im Vorjahr auf 13.425 T€.

In der Hochschulgastronomie stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr (1.017 T€) auf 2.893 T€.

Die Mieterlöse konnten gegenüber 2021 (10.023 T€) auf 10.307 T€ gesteigert werden. Die Vermietungsquote liegt bei 99 %.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen reduzierten sich leicht von 5.102 T€ auf 5.050 T€.

Für den laufenden Betrieb erhielt das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Finanzhilfeforschuss von 1.555 T€. Zusätzlich bewilligte das Ministerium einen Zuschuss für den Mehraufwand bei der Psychologischen Beratung von 42 T€.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung beliefen sich auf 741 T€. Insgesamt wurden 3.131 Anträge (Vorjahr 2.908) bearbeitet. Im Bereich des Kinderhauses reduzierten sich die kommunalen Zuschüsse von 921 T€ auf 872 T€ im Berichtsjahr.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Tarifsteigerungen, dem Wegfall von Kurzarbeitergeldern sowie Corona-Sonderzahlungen von 7.513 T€ auf 8.977 T€.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr von 6.385 T€ auf 8.239 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 2.839 T€ auf nunmehr 3.288 T€.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr von 94 T€ auf 330 T€.

Das Jahresergebnis hat sich in 2022 mit -1037 T€ im Vergleich zum Vorjahr (+686 T€) durch die Auswirkungen der verschiedenen Krisen verschlechtert. Das Studierendenwerk weist dennoch stabile wirtschaftliche Verhältnisse auf.

b. Finanzlage

Das Investitionsvolumen im Jahr 2022 betrug 14.683 T€ (im Vorjahr 2.422 T€).

Die Finanzlage des Studierendenwerks ist zufriedenstellend. Verbindlichkeiten wurden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen grundsätzlich innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Es bestanden zu keiner Zeit Liquiditätsprobleme. Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 betrug 6.451 T€ (Vorjahr 8.814 T€). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Auswirkungen der Neubauprojekte.

Der Darlehenstand in 2022 (13.431 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (5.158 T€) durch die verschiedenen Neubauprojekte erhöht.

c. Vermögenslage

Das Vermögen des Studierendenwerks ist gestiegen. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 80,54 Mio. € (im Vorjahr 70,54 Mio. €).

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten hat sich verändert. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 90,1 % (Vorjahr: 85,9 %), die Quote der Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme beträgt 26,5 % (Vorjahr: 15,0 %).

4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des Studierendenwerks wird monatlich auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans durch Soll-/Ist-Vergleiche kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen

eingeleitet. Solche waren im Jahr 2022 nicht erforderlich.

5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln des Studierendenwerks sind im Berichtsjahr durch die verschiedenen Krisen geprägt worden. Die der Wirtschaftsplanung 2022 zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich der Nachfrage nach studentischem Wohnraum sind eingetroffen. Der Umsatz in den gastronomischen Einrichtungen wurde im ersten Quartal 2022 noch spürbar durch die Pandemielage beeinträchtigt. Die Präsenz der Studierenden hat sich danach wieder zunehmend positiv entwickelt ohne ganz das Niveau des Vorpandemiejahres 2019 zu erreichen. Das im Wirtschaftsplan 2022 geplante Defizit von 1,4 Mio. € konnte auf rund 1,0 Mio. € reduziert werden.

III. Prognosebericht

Der Bau der neuen Wohnanlage in B 6 kann im 3. Quartal 2023 fertiggestellt werden. Für die Bauprojekte L 4 und Bumiller-Raab-Haus wird jeweils eine Baugenehmigung bis Mitte 2023 erwartet, so dass danach eine europaweite Ausschreibung erfolgen kann. Bei allen Wohnanlagen geht das Studierendenwerk von einer Vollvermietung aus.

Im Bereich Hochschulgastronomie werden steigende Präsenzen der Studierenden wieder zu einer verbesserten Auslastung führen. Die Cafeteria EO wird erst Ende 2023/Anfang 2024 wieder zur Verfügung stehen. Starken Kostensteigerungen im Energie- und Warenausgang wird einerseits mit moderaten Preisanpassungen begegnet. Andererseits wird in Absprache mit den Studierendenvertretern im Rahmen des Solidarprinzips eine Beitragserhöhung ab HWS 2023/24 in Höhe von 10 Euro eine Preisstabilität in der Grundversorgung sichern.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab Herbst 2023 sind zu erwarten.

Der Bereich BAFöG verzeichnet leichte Antragszuwächse. Das Wissenschaftsministerium hat angekündigt im Rahmen einer Organisationsuntersuchung für eine Verbesserung der Finanzierung sorgen zu wollen und wird im Haushalt 2023/24 zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Das Studierendenwerk geht für das Jahr 2023 von leicht steigenden Studierendenzahlen aus. Kostensteigerungen und Inflationsauswirkungen sind jedoch nur eingeschränkt kalkulierbar. Daher prognostiziert der Wirtschaftsplan 2023 zunächst einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1,6 Mio.€.

Die Rahmenbedingungen für das Studierendenwerk in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten verändern sich weiterhin schneller als in den zurückliegenden Jahren. Zunehmend zeigt auch ein Fachkräftemangel Auswirkungen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a. Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig nicht mit stark steigenden Studierendenzahlen zu rechnen. Insbesondere in den Bereichen studentisches Wohnen und Hochschulgastronomie muss dies bei der künftigen strategischen Ausrichtung des Studierendenwerks berücksichtigt werden. Zu beobachten bleibt, inwieweit das Thema Hybridstudium künftig eine Rolle spielen wird.

b. Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist nicht von steigenden Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge zu beobachten sind. Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso muss mit hohen Energie- und Warenkosten gerechnet werden. Daher werden

Strukturen und Prozesse im Studierendenwerk weiter überprüft und optimiert. Sowohl Beitrags- und Preisanpassungen als auch die Überprüfung von Redundanzen sind in sozialverträglichem Rahmen abzuwägen.

c. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die aktuelle Liquiditätslage ist ausreichend. Mit den Investitionen in hochschulnahe und energieeffiziente Wohnanlagen werden Vermietbarkeit und damit der Mietertrag optimiert. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind weiterhin genau zu verfolgen. Wenn möglich werden günstige Zinskonditionen langfristig gesichert.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen.

2. Chancen

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Zum Beispiel fordern die Studierenden verstärkt Berücksichtigung im Bereich der Nachhaltigkeit. Nachdem wir als erstes Studierendenwerk in Deutschland 2020 Klimaneutralität erreichen konnten, wollen wir dies auch für die kommenden Jahre umsetzen. Ende 2021 haben wir mit der Eröffnung des greenes²® in der Mensaria am Schloss ein innovatives und nachhaltiges Gastronomiekonzept eingeführt, das wir auch an anderen Hochschulen ausrollen werden. Mit neuen nachhaltigen Bauprojekten in Holzhybridbauweise werden wir unsere studentische Kundschaft an uns binden können und können dadurch auch Fördermöglichkeiten wahrnehmen.

3. Gesamtaussage

Das Studierendenwerk sieht sich für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Wagnisse, die den Fortbestand gefährden, sind derzeit nicht erkennbar. Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Insgesamt können in allen Leistungsbereichen für Studierende weiterhin günstigere Konditionen als auf dem freien Markt angeboten werden. Im Zusammenhang mit neuen hochschulnahen Wohnplätzen und einem Engagement im Bereich Nachhaltigkeit sichert dies sowohl die Nachfrage der Studierenden als auch die Unterstützung der Hochschulen und politischen Entscheidungsträger.

Mannheim, den 14. April 2023

Studierendenwerk Mannheim AöR

Der Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber: Studierendenwerk Mannheim AöR | L7, 8 | 68161 Mannheim

V.i.S.d.P.: Ass. jur. Peter Pahle

Redaktion: Astrid Brandenburger M.A.

Konzept, Gestaltung und Druck: RAUM SIEBEN Werbeagentur

Fotos: Rüdiger Dunker, www.dunkerfoto.de

Auflage: 350



